



Praktischer Ratgeber für Senioren



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Meine wichtigen Telefonnummern:

Notruf 112

Bei Unfällen: im Haushalt, im Straßenverkehr, bei der Arbeit, in der Freizeit usw.
Bei Bränden und Explosionen
Bei Vermisstenfällen

Unter dieser Nummer erhalten Sie außerdem Auskunft zu folgenden Notdiensten:

- Krankenhausnotdienst
- Apothekennotdienst
- Allgemeinmedizinischer Notdienst
- Zahnärztlicher Notdienst
- Tierärztlicher Notdienst
- Schlüsselnotdienste
- Abschleppdienste

Notruf 113

Der Notruf der Großherzoglichen Polizei ist rund um die Uhr erreichbar. Die Polizisten des Centre d'intervention national (nationales Einsatzzentrum) sind in ständigem Kontakt mit sämtlichen verfügbaren Einheiten und können so auf jeden Notruf reagieren. Der Anruf ist kostenlos.

Bitte wählen Sie diese Nummer nur bei tatsächlichen Notfällen.

Mein behandelnder Arzt: 

Zu benachrichtigende Person: 

Meine Gemeindeverwaltung: 

Sonstige Nummern: 

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

Wer heute aktiv ist, ist morgen Rentner. Bei manchen Menschen führt der Übergang vom Berufsleben ins Rentnerleben zu Verunsicherung. Aber auch jene, die ihren 3. Lebensabschnitt bereits in vollen Zügen genießen, stehen manchmal vor neuen Herausforderungen.



SIP/Yves Kortum

Meine Mitarbeiter und ich unterstützen jede Art von Initiativen und Dienstleistungen, die es älteren Menschen erlauben, bei bester Gesundheit zu bleiben und ein aktives Leben zu führen.

Um es Ihnen zu erlauben, bequem Zugang zu haben zu den letzten Neuerungen in Sachen Hilfs- und Pflegedienste, Weiterbildung und Freizeitangebote für ältere Menschen, hat das Familienministerium den praktischen Ratgeber für Senioren komplett überarbeitet.

Dank einer leicht verständlichen Sprache und einer Gliederung in Kapiteln, in denen alle Informationen zu einem konkreten Thema zusammengefasst sind, hoffe ich, dass Sie schnell alle Informationen finden, die Sie suchen, bzw. die Ansprechstelle, wo Sie weitere Auskünfte erhalten.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre, und ich bin davon überzeugt, dass dieser Ratgeber in Ihrem täglichen Leben eine wertvolle Hilfe sein wird, mit dem Sie die vielen Abenteuer, die Sie noch erwarten, meistern können.

Corinne Cahen

*Ministerin für Familie, Integration
und die Großregion*

Inhalt

KAPITEL 1: Öffentliche Akteure im Dienst der Senioren

1.1.	Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion	5
1.2.	Das Ministerium für Gesundheit	9
1.3.	Das Ministerium für soziale Sicherheit	13
1.4.	Die Gemeinden	15

KAPITEL 2: Information, Orientierung und Beratung

2.1.	Dienste für Information, Beratung und Unterstützung	17
2.2.	Spezifische Gesundheitsfragen	29

KAPITEL 3: Active ageing

3.1.	Die Seniorenclubs	41
3.2.	RBS – Center für Altersfrauen	44
3.3.	Lebenslanges Lernen	46
3.4.	Seniorenvereinigungen	48
3.5.	Ehrenamtliches Engagement von Senioren	50
3.6.	Mobilität im Alter	56
3.7.	Sport im Alter	60

KAPITEL 4: Zu Hause leben

4.1.	Nachbarschaftsdienste	61
4.2.	Hilfsdienste für ältere Menschen	62
4.3.	Das Recht auf Palliativpflege	75

KAPITEL 5: Das Leben in einer Einrichtung

		77
5.1.	Betreutes Wohnen für Senioren	78
5.2.	Integrierte Seniorenzentren (Centres intégrés pour personnes âgées – CIPA)	80
5.3.	Pflegeheime	83
5.4.	Das Hospiz Haus Omega (Centre d'accueil pour personnes en fin de vie)	85
5.5.	Das Recht auf Palliativpflege	86

KAPITEL 6: Leistungen

6.1.	Das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS)	87
6.2.	Die Leistungen der Sozialämter der Gemeinden	89
6.3.	Die Pflegeversicherung	92
6.4.	Der Sozialtarif (Tarification sociale)	96
6.5.	Zusatzleistung für den Aufenthalt in Seniorenheimen (Preis für Unterbringung und Verpflegung)	98

ANHANG



1. Öffentliche Akteure im Dienst der Senioren

1.1. Das Ministerium für Familie, Integration und die Großregion

Maßnahmen für ältere Menschen stellen einen wichtigen Teil des Zuständigkeitsbereichs des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion dar. In diesem Kapitel werden diese Maßnahmen zusammenfassend dargestellt, wobei die meisten Fragen im weiteren Verlauf der Broschüre ausführlich erläutert werden.



Die Initiativen für ältere Menschen können in fünf Kategorien eingeteilt werden:

- 1. Planung und Bau neuer Infrastrukturen,**
- 2. Kontrolle über bestehende Dienste,**
- 3. Kompetenzpolitik,**
- 4. Pflegepolitik,**
- 5. Dienste, die sich unmittelbar an den Bürger richten.**

1. Wenn ein entsprechender Bedarf auf regionaler oder nationaler Ebene festgestellt wird, kann sich das Ministerium, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, an den Baukosten von integrierten Seniorenzentren (centres intégrés pour personnes âgées – CIPA), Pflegeheimen, psychogeriatrischen Einrichtungen (Tagesstätten) und Seniorenclubs beteiligen.
2. Die meisten Dienste für ältere Menschen sind gesetzlich¹ verpflichtet, Qualitätsstandards sowohl des Gebäudebaus als auch des angestellten Personals einzuhalten. Mitarbeiter des Ministeriums führen in regelmäßigen Abständen Kontrollen vor Ort durch, um zu prüfen, ob die Dienste den gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen weiterhin entsprechen.

1 Siehe das geänderte Gesetz vom 8. September 1998 über die Beziehungen zwischen dem Staat und im sozialen, Familien- und therapeutischen Bereich tätigen Einrichtungen (loi modifiée du 8 septembre 1998 réglant les relations entre l'Etat et les organismes œuvrant dans les domaines social, familial et thérapeutique) sowie die geänderte großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die Betreiber von Seniorendiensten zu erteilende Zulassung (règlement grand-ducal modifié du 8 décembre 1999 concernant l'agrément à accorder aux gestionnaires de services pour personnes âgées).

3. Seit Ende der 1990er Jahre legt das Ministerium besonderen Wert auf die Schaffung von Diensten, die sich mit Angeboten in den Bereichen Bildung, Weiterbildung, Sport und Freizeit, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und moderne Technologien an Menschen über 50 richten. Beispiele sind die Seniorenakademie des Service RBS-Center für Altersfreie und die Seniorenclubs. In regelmäßigen Abständen initiiert das zuständige Ressort des Ministeriums selbst Veranstaltungen in diesem Bereich.
4. Obwohl die Pflegeversicherung Fälle von Pflegebedürftigkeit normalerweise abdeckt, ist es doch so, dass Menschen, die die Kriterien der Versicherung noch nicht erfüllen, auch Hilfe bzw. Pflege benötigen können. Damit jeder, der Hilfe benötigt, unabhängig von seiner finanziellen Lage die Leistungen eines Heimpflegedienstes in Anspruch nehmen kann, beteiligt sich das Ministerium nach jährlich neu festgelegten Sätzen an den Kosten der betreffenden Leistungen.

Das Ministerium subventioniert eine Reihe von Diensten, die in besonderen Situationen helfen. Dies sind z.B. der externe Notrufdienst (Télé-Alarme ☎ 26 32 66 oder 26 70 26) oder der „SOS Alzheimer-Dienst“ (☎ 26 432 432).

Im ständigen Bemühen um eine qualitativ hochwertige Betreuung organisiert das Ressort regelmäßig allein oder in Zusammenarbeit mit Betreibern Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für das Betreuungspersonal.

5. Seit vielen Jahren bietet das Ministerium Informations- und Beratungsdienste für Senioren und Personen aus deren Umfeld an. Das Senioren-Telefon (☎ 247-86000) ist montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr erreichbar (siehe Kapitel 2.1.1., Das Senioren-Telefon). Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website www.luxsenior.lu.

Darüber hinaus hat das Ministerium vor kurzem eine neue Website eingerichtet, mit der die Öffentlichkeit über Demenzerkrankungen informiert und für das Thema sensibilisiert werden soll (www.demenz.lu oder www.demence.lu).

Das zuständige Ressort des Ministeriums gibt ebenfalls in regelmäßigen Abständen Informations- und Sensibilisierungsbroschüren² heraus und bietet Seminare oder Tagungen zu Themen im Zusammenhang mit dem Leben älterer Menschen an.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Ministerium für Familie, Integration
und die Großregion**

Abteilung für Senioren

12-14, avenue Émile Reuter

L-2919 Luxemburg

Sekretariat: ☎ **247-86544**

Senioren-Telefon: ☎ **247-86000**

E-Mail: senioren@fm.etat.lu

Internet: www.mfi.public.lu

1.1.1. Der Hohe Seniorenrat (Conseil supérieur des personnes âgées)

Der Hohe Seniorenrat ist ein Beratungsorgan der Regierung mit der Aufgabe, sämtliche Probleme im Zusammenhang mit älteren Menschen zu untersuchen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Er gibt Stellungnahmen ab und berät insbesondere den Minister für Familie, Integration und die Großregion im Zusammenhang mit Fragen, die für Senioren relevant sind.

Der Rat besteht aus 13 Mitgliedern, die entweder von Seniorenorganisationen oder von Organisationen, die sich für Senioren einsetzen, entsandt werden. Darüber hinaus umfasst das Gremium Mitglieder, die entweder aufgrund ihrer Fachkompetenz in den Bereichen Recht, Medizin, Pflege, Sozialarbeit,

2 Siehe Liste im Anhang.

Humanwissenschaften oder Gerontologie oder aufgrund ihres sozialen Engagements durch Zuwahl aufgenommen werden. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Der Hohe Rat untersucht in thematischen Arbeitsgruppen aktuelle Fragen wie z.B.:

- die Reform der Pflegeversicherung,
- die finanziellen Bedürfnisse von Rentnern,
- die kommunale Seniorenpolitik.

WEITERE INFORMATIONEN:

Sekretariat des Hohen Seniorenrates

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion
12-14, avenue Émile Reuter
L-2919 Luxemburg

☎ **247-86599**

E-Mail: cspa@fm.etat.lu

1.1.2. Der Nationale Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité – FNS)

Im Rahmen des Aufenthaltes in Seniorenheimen kann der Fonds einen Teil des Preises für Unterbringung und Verpflegung von Personen, die in integrierte Seniorenzentren (centres intégrés pour personnes âgées – CIPA), Pflegeheime oder Einrichtungen für betreutes Wohnen aufgenommen wurden, die gemäß dem Gesetz vom 8. September 1998 ordnungsgemäß zugelassen wurden, übernehmen.

Nähere Informationen zu den Leistungen des Nationalen Solidaritätsfonds finden Sie in den Kapiteln 6.1 (Das Einkommen zur sozialen Eingliederung – REVIS) und 6.5 (Aufenthalt in Seniorenheimen).

WEITERE INFORMATIONEN:

Sozialamt der Wohnsitzgemeinde (office social)

Fonds national de solidarité (Nationaler Solidaritätsfonds)

8-10, rue de la Fonderie
B.P. 2411
L-1014 Luxemburg

☎ **49 10 81-1**

Internet: www.fns.lu

1.2. Das Ministerium für Gesundheit

Die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens sowie des entsprechenden Versorgungssystems fällt in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Gesundheit und des Ministeriums für soziale Sicherheit. Das Ministerium für Gesundheit legt die allgemeine Ausrichtung des öffentlichen Gesundheitswesens fest und ist für deren Umsetzung, die Anwendung der diesbezüglichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die Aufsicht über die im Gesundheitsbereich tätigen Einrichtungen und Dienste zuständig.



Ministerium und Gesundheitsbehörde (Direction de la Santé) sind für die Durchführung der Gesundheitspolitik zuständig.

Die Website www.sante.lu die gesundheitsbezogenen Fragen gewidmet ist, enthält ebenfalls eine Rubrik für Senioren unter: www.sante.lu/seniors.

In Bezug auf ältere Menschen sind vor allem folgende Dienste hervorzuheben:

1.2.1. Die Abteilung für Präventivmedizin (Division de la médecine préventive)

Diese Abteilung ist für alle Fragen im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung sowie der Vorbeugung von Krankheiten und Behinderungen zuständig.

WEITERE INFORMATIONEN:

Division de la médecine préventive (Abteilung für Präventivmedizin)

Allée Marconi – Villa Louvigny
L-2120 Luxemburg

☎ 247-85564

1.2.2. Die Abteilung für kurative Medizin und Qualität im Gesundheitsbereich (Division de la médecine curative et de la qualité en santé)

Zu den Aufgaben dieser Abteilung gehören u.a. Bewertung, Förderung und nationale Koordination der Qualität im Gesundheitsbereich einschließlich der Risikoprävention im Zusammenhang mit der Gesundheitsversorgung.

Sie ist außerdem zuständig für Fragen, die Senioren betreffen, etwa im Zusammenhang mit Altersheilkunde und Demenzerkrankungen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Division de la Médecine curative et de la qualité en santé (Abteilung für kurative Medizin und Qualität im Gesundheitsbereich)

Allée Marconi – Villa Louvigny
L-2120 Luxemburg

☎ 247-85631 und ☎ 247-85636

Fax: 46 75 23 und 46 75 24

1.2.3. Die Abteilung für Sozialmedizin, Suchtkrankheiten und psychische Gesundheit (Division de la Médecine sociale, des maladies de la dépendance et de la santé mentale)

Diese Abteilung hat den früheren Dienst für sozialtherapeutische Maßnahmen (Service d'Action Socio-Thérapeutique – AST) abgelöst. Sie ist für alle Fragen im Zusammenhang mit Planung, Organisation, Beratung und medizinisch-sozialer Aufsicht bei Suchtkrankheiten und insbesondere Rauschgiftsucht zuständig, sowie bei psychischen Krankheiten und Problemen im medizinischen, psychischen und sozialen Bereich.

WEITERE INFORMATIONEN:

Division de la Médecine sociale, des maladies de la dépendance et de la santé mentale (Abteilung für Sozialmedizin, Suchtkrankheiten und psychische Gesundheit)

Allée Marconi – Villa Louvigny
L-2120 Luxemburg

☎ 247-85622 und ☎ 247-85646

1.2.4. Der Orthoptische Dienst (Service d'orthoptie)

Dieser Dienst hat u.a. die Aufgabe:

- auf eine ärztliche Verordnung hin Menschen mit binokularen Sehstörungen orthoptisch zu behandeln,
- auf Wunsch der Pflegeversicherung im Rahmen eines Antrags auf Sehhilfen Gutachten abzugeben.

WEITERE INFORMATIONEN:

Service d'Orthoptie (Orthoptischer Dienst)

20, rue de Bitbourg / 3. Stock

L-1273 Luxemburg

☎ 247-75678 ☎ 247-75661 und ☎ 247-75676

Fax: 247-75679

E-Mail: sop@ms.etat.lu

1.2.5. Der Dienst für Hör- und Sprachstörungen (Service audiophonologique)

Zu den Aufgaben des Dienstes für Hör- und Sprachstörungen gehört u.a. die Behandlung von Artikulations-, Sprach- oder Hörstörungen.

Erwachsene, die hier an einer Therapie teilnehmen, werden von Allgemeinmedizinern oder Fachärzten überwiesen.

Darüber hinaus werden in verschiedenen Regionen des Landes Sprechstunden zur Anpassung und Kontrolle von Hörgeräten angeboten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Service Audiophonologique (Dienst für Hör- und Sprachstörungen)

20, rue de Bitbourg

L-1273 Luxemburg

☎ 247-75500

Fax: 247-95500

E-Mail: sap@ms.etat.lu

1.2.6. Die Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation dans le domaine de la santé)

Es handelt sich hierbei um eine Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle, an die sich sowohl Patienten als auch im Gesundheitswesen tätige Personen wenden können. Ziel ist es, zu informieren, Konflikten vorzubeugen und bei Schwierigkeiten eine Annäherung zwischen den Parteien zu erreichen und im Dialog sowie in gegenseitigem Verständnis eine außergerichtliche Konfliktlösung herbeizuführen.

Der Dienst kann kostenlos sowohl von Patienten als auch von Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, in Anspruch genommen werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

Service national d'information et de médiation dans le domaine de la santé (Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen)

73, rue Adolphe Fischer (4. Stock)

L-1520 Luxemburg

☎ **247-75515**

ÖFFNUNGSZEITEN:

montags bis dienstags: von 9.00 - 13.00 Uhr

mittwochs: von 13.00 - 17.00 Uhr

donnerstags bis freitags: von 9.00 - 13.00 Uhr

E-Mail: info@mediateursante.lu

Internet: www.mediateursante.lu

1.3. Das Ministerium für soziale Sicherheit

Das Ministerium für soziale Sicherheit ist für die Koordination der gesamten sozialen Sicherheit zuständig. Zu den verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherheit gehören die Kranken-/Mutterschaftsversicherung, die Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Renten-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung sowie die Pflegeversicherung.



Im Rahmen dieser Broschüre ist vor allem die Pflegeversicherung von Interesse.

1.3.1. Die Pflegeversicherung (Assurance dépendance)

Durch das geänderte Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Einführung einer Pflegeversicherung wurde Pflegebedürftigkeit im Bereich der sozialen Sicherheit als neues Risiko neben Krankheit, Arbeitsunfällen, Invalidität und Alter anerkannt.

Die Pflegeversicherung wurde Teil des Sozialversicherungssystems neben der Krankenversicherung und beruht auf den gleichen Prinzipien: Jeder zahlt einen obligatorischen Beitrag und, wenn ein Versicherter pflegebedürftig wird, hat er Anspruch auf die Leistungen der Versicherung. Die Pflegeversicherung begründet einen vorbehaltlosen Anspruch auf die betreffenden Leistungen, d.h. ohne Prüfung der Mittel der pflegebedürftigen Menschen.

Zweck der Pflegeversicherung ist vor allem die Übernahme von Hilfs- und Pflegeleistungen für zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung lebende Pflegebedürftige, und zwar durch:

- Sachleistungen,
- technische Hilfsmittel und Wohnraumanpassungen.

Für pflegebedürftige Menschen, die zuhause leben, können Geld- statt Sachleistungen erbracht werden.

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem der Pflegeversicherung gewidmeten Kapitel 6.3.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) de l'assurance dépendance
(Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung)**

125, route d'Esch L-2974 Luxemburg

Rezeption-Helpline

montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr

und von 14.00 bis 16.00 Uhr

☎ **247-86060**

Fax: 247-86061

E-Mail: secretariat@ad.etat.lu

Internet: www.mss.public.lu Rubrik „Dépendance“ (Pflegebedürftigkeit)

1.3.2. Der Dienst für Kriegsgeschädigte (Service des dommages de guerre corporels)

Dieser Dienst ist für die Zahlung der Renten für Kriegsoffer sowie für die Erstattung von Arzt-, Arzneimittel- und Krankenhauskosten zuständig.

Soweit die Kriegsoffer nicht in den Genuss von Pflegeversicherungsleistungen kommen, werden Nebenleistungen, Kuren, Massagen und häusliche Krankenpflege übernommen.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Service des dommages de guerre corporels
(Dienst für Kriegsgeschädigte)**

26, rue Zithe

L-2763 Luxemburg

☎ **247-86311**

Fax: 247-86328

1.4. Die Gemeinden

Die Gemeindeverwaltungen sind die ersten Ansprechpartner für Bürger, die sich über lokale Dienste und Einrichtungen für Senioren informieren möchten. Informationen sind im Prinzip bei den Gemeindesekretariaten erhältlich.

In den Verantwortungsbereich der Gemeinden fällt die Organisation von zwei besonderen Diensten: den Essen-auf-Rädern-Diensten (siehe Kapitel 4.2.1., Essen auf Rädern) sowie den externen Notrufdiensten (siehe Kapitel 4.2.2., Tél -Alarme).

Außerdem kann die Gemeindeverwaltung Auskunft zu den Dienstzeiten des Sozialdienstes der Gemeinde oder des zuständigen Sozialamts geben (siehe Kapitel 6.2).

Darüber hinaus haben viele Gemeinden Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Nachbarschaftsdiensten geschlossen, so dass ältere Mitbürger Leistungen wie z.B. Schneeräumen auf Bürgersteigen oder kleine Reparaturen usw. in Anspruch nehmen können (siehe Kapitel 4.1. Nachbarschaftsdienste).

Am Gemeindeleben interessierte Menschen können sich zudem in einer beratenden Kommission engagieren. Diese Kommissionen unterbreiten dem Gemeinderat, dem Gemeindevorstand (*coll ge  chevinal*) und dem B rgermeister nach Beratung und unter Ber cksichtigung ihres Aufgabenbereichs Stellungnahmen zu den ihnen vorgelegten Angelegenheiten. Im Allgemeinen verf gt jede Gemeinde  ber eine Kommission, die sich mit der Situation  lterer Menschen befasst.





2. Information, Orientierung und Beratung

2.1. Dienste für Information, Beratung und Unterstützung

2.1.1. Das Senioren- Telefon 247-86000

Das Senioren-Telefon ist ein Informations- und Beratungsdienst des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion, der sich an Senioren und Menschen aus deren Umfeld richtet sowie an jeden, der sich für **Fragen aus folgenden Bereichen** interessiert:

- Einrichtungen und Dienste für Senioren,
- das Thema Altern,
- Sozialleistungen,
- Freizeitaktivitäten für Senioren,
- Betreuung von Senioren durch einen entsprechenden Dienst bzw. eine entsprechende Einrichtung.

Das Senioren-Telefon nimmt darüber hinaus jegliche Beschwerden oder Beanstandungen im Zusammenhang mit Einrichtungen oder Diensten für ältere Menschen entgegen.

Information und Beratung erfolgen auf Luxemburgisch, Deutsch oder Französisch durch Mitarbeiter des Ministeriums.

Der Dienst kann wochentags von 8.30 bis 11.30 Uhr in Anspruch genommen werden. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen.

Mit spezifischen Fragen können Sie sich außerdem über die E-Mail-Adresse senioren@fm.etat.lu an einen Mitarbeiter des Familienministeriums wenden.



2.1.2. Die Helplines zur Pflegeversicherung

Helpline für allgemeine Auskünfte

Der Dienst ist wie folgt zu erreichen:

- Telefonnummer: ☎ **247-86060**
- montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
- E-Mail: secretariat@ad.etat.lu
- Fax: 247-86061
- Postanschrift: Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) de l'Assurance dépendance, 125, route d'Esch, L-2974 Luxemburg.

Helpline für technische Hilfsmittel und Wohnraumanpassungen

Für alle Fragen im Zusammenhang mit technischen Hilfsmitteln, Wohnraumanpassungen oder dem Umbau eines PKW können Sie sich an die Helpline für „technische Hilfsmittel“ der AEC wenden:

- Telefonnummer: ☎ **247-86040**
- montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr
- mittwochs von 13.30 bis 17.00 Uhr.

Website: www.mss.public.lu

Unter der Rubrik „Dépendance“ (Pflegebedürftigkeit) finden Sie weitere Informationen. Der Antrag auf die Leistungen der Pflegeversicherung (selbst ausgefülltes Antragsformular und medizinischer Bericht R20) ist ebenfalls unter diesem Link verfügbar.

2.1.3. Berodungsdéngscht (Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsdienst)

Es bestehen mehrere fachübergreifende Dienste, die Senioren, Menschen aus deren Umfeld und insbesondere pflegende Angehörige oder nahestehende Personen bei Fällen von Pflegebedürftigkeit informieren und beraten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Fondation „Stéftung Hëllef Doheim“

„Berodungsdéngscht“
26, rue John F. Kennedy
L-7327 Steinsel

☎ **40 20 80 7200**

E-Mail: activites.specialisees@shd.lu

Internet: www.shd.lu

Help

11, place Dargent
L-1413 Luxemburg

☎ **26 70 26**

E-Mail: info@help.lu

Internet: www.help.lu

Siehe hierzu auch die vollständige Liste aller Hilfs- und Pflegenetze in Kapitel 4.2.5.

2.1.4. Helpline SOS Alzheimer 26 432 432

Die Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (Association Luxembourg Alzheimer – ala) ist eine Organisation, die sich für eine bessere Lebensqualität von Menschen mit einer Demenzerkrankung und insbesondere Alzheimerkranken einsetzt.

Die Vereinigung legt einen besonderen Akzent auf Information und Beratung für die Betroffenen und deren Familien.

Die Helpline SOS Alzheimer ist rund um die Uhr erreichbar und gibt praktische Ratschläge in dringenden Fällen und bietet psychologische und moralische Unterstützung an.

WEITERE INFORMATIONEN:

Helpline SOS Alzheimer

☎ **26 432 432** (rund um die Uhr)

Internet: www.alzheimer.lu

2.1.5. Info-Zenter Demenz (IZD)

Die Gründung des Info-Zenter Demenz (IZD) wurde im Rahmen des nationalen Aktionsplans „Demenzkrankungen“ beschlossen, der am 13. März 2013 vom Regierungsrat gebilligt wurde.

Demenz wirft viele Fragen auf.

Die Anlaufstelle Info-Zenter Demenz bietet kostenfrei einen erfahrenen und qualitativen Service zum Thema „Demenz“ an in den Bereichen:

- Information,
- Orientierung,
- Sensibilisierung,
- Unterstützung,
- Empathisches Zuhören.

Das Info-Zenter Demenz richtet sich an Betroffene, ihre Angehörigen und alle am Thema Interessierten.

Wir begleiten Sie auf dem Lebensweg mit Demenz.

WEITERE INFORMATIONEN:

Info-Zenter Demenz

14a, rue des Bains
L-1212 Luxemburg

☎ **26 47 00**

E-Mail: mail@i-zd.lu

Internet: www.i-zd.lu

DIE ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	11.00 – 17.00 und nach Vereinbarung
Dienstag	13.00 – 17.00 und nach Vereinbarung
Mittwoch	11.00 – 17.00 und nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 – 19.00 und nach Vereinbarung
Freitag	07.30 – 11.30 und nach Vereinbarung
Samstag	10.00 – 16.00

2.1.6. Centre de médiation asbl (Zentrum für Mediation)

Mediation

Mediation ist ein einvernehmlicher Konfliktlösungsprozess, bei dem ein Dritter (der Mediator) bei den Parteien interveniert, um ihnen dabei zu helfen, zufriedenstellende Einigungen zu erzielen.

Mediation hat folgende Ziele:

- die Kommunikation zwischen Konfliktparteien herzustellen bzw. wiederherzustellen,
- sich um den Aufbau neuer Beziehungen zu bemühen,
- Menschen dabei zu helfen, von sich aus, eine Lösung für ihren Streit herbeizuführen.

Mediatoren sind weder Richter noch Schiedsrichter. Sie

- hören zu,
- regen zum Gespräch an,
- lassen die Beteiligten zu Wort kommen,
- überlassen ihnen die Entscheidung.

Im Zusammenhang mit älteren Menschen wird das Zentrum z.B. bei Fragen hinsichtlich des Besuchsrechts der Großeltern in Anspruch genommen, um den Kontakt zwischen Großeltern und Kindern wiederherzustellen.

Zugang zu Rechten – psychologische, juristische und/oder soziale Informationen

Zugang zu Rechten (Accès aux Droits) ist ein Dienst, der sich an alle (Kinder, Jugendliche, Eltern, Erwachsene) richtet, die Fragen zu juristischen, psychologischen oder sozialen Themen haben.

Der Dienst stellt einen Raum bereit, in dem Mitarbeiter die Menschen, die sich an sie wenden, empfangen und ihnen zuhören können und sich die nötige Zeit nehmen, um ihre Lage zu verstehen. Gemeinsam können sie die beste Antwort auf die jeweiligen Probleme ermitteln: Mediation, Klage, Verweisung an eine Verwaltung und einen Fachdienst.

Der „Accès aux Droits“-Dienst richtet sich ebenfalls an alle, die beruflich im sozialpädagogischen Bereich tätig sind und Fragen zu den Bereichen Jugendrecht, Schutz der Kinder und Familienrecht oder zu juristischen, psychologischen oder sozialen Themen haben.

WEITERE INFORMATIONEN:

Centre de médiation asbl (Mediationszentrum)

1. Stock – Eingang Innenhof
87, route de Thionville
L-2611 Luxemburg

☎ **27 48 34**

Internet: www.mediation.lu

2.1.7. Der Ombudsmann

Wer ist der Ombudsmann?

Der Bürgerbeauftragte prüft Beschwerden von Bürgern über die öffentliche Verwaltung (d.h. eine staatliche Verwaltung, eine Gemeindeverwaltung oder eine öffentlich-rechtliche Einrichtung des Staates oder der Gemeinden), beseitigt Schwierigkeiten und unterbreitet der Abgeordnetenkammer Empfehlungen, wie man den betreffenden Dienst verbessern könnte oder welche Änderungen an bestimmten Gesetzen und Bestimmungen seines Erachtens sinnvoll sind.

Was ist seine bzw. ihre Rolle

Falls ein Bürger oder eine juristische Person des Privatrechts (eine Vereinigung oder eine Privatgesellschaft) eine Entscheidung bzw. das Vorgehen einer Verwaltung anfechtet oder sich durch das Verhalten eines öffentlichen Bediensteten benachteiligt fühlt, kann er/sie sich an den Bürgerbeauftragten wenden, der in dieser Eigenschaft versucht, eine Lösung für die Streitigkeit zwischen dem Bürger bzw. der juristischen Person des Privatrechts und der Verwaltung herbeizuführen.

Beschwerden können schriftlich oder mündlich nach Terminvereinbarung erfolgen.

Die Broschüre „Ombudsman – Le Médiateur au service des citoyens“ ist in vier Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Portugiesisch) bei jeder Gemeinde sowie bei der Dienststelle des/der Bürgerbeauftragten erhältlich.

WEITERE INFORMATIONEN:

Ombudsman – Frau Claudia Monti

36, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxemburg

BÜROÖFFNUNGSZEITEN:

8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

☎ **26 27 01 01**

Internet: www.ombudsman.lu

2.1.8. Nationale Informations- und Vermittlungsstelle im Gesundheitswesen (Service national d'information et de médiation dans le domaine de la santé)

Es handelt sich hierbei um eine Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle, an die sich sowohl Patienten als auch im Gesundheitswesen tätige Personen wenden können. Ziel ist es, zu informieren, Konflikten vorzubeugen und bei Schwierigkeiten zwischen den Parteien zu vermitteln um im Dialog sowie in gegenseitigem Verständnis eine außergerichtliche Konfliktlösung herbeizuführen.

Der Dienst kann kostenlos sowohl von Patienten als auch von Personen, die im Gesundheitswesen tätig sind, in Anspruch genommen werden.

Patienten und Leistungserbringer informieren

Hauptaufgabe der Stelle ist es, sowohl Patienten als auch Leistungserbringer zu informieren und durch eine bessere Information potenzielle Konflikte zu vermeiden.

Konflikte vermeiden und lösen

Um Konflikte zu vermeiden, versucht die Vermittlungsstelle im Gesundheitsbereich zunächst, die Kommunikation zwischen dem Patienten und dem Erbringer von Gesundheitsleistungen durch präventive Maßnahmen zu fördern.

Bei Problemen haben der Vermittler und dessen Mitarbeiter die Aufgabe, die Parteien anzuhören und ihnen dabei zu helfen, selbst, im Dialog und in gegenseitigem Verständnis, eine Lösung für den Konflikt zwischen ihnen zu finden. Als Dritter im Verhältnis zu den Parteien übt der Vermittler keine Richterfunktion aus. Im Rahmen eines strukturierten Ablaufs trägt er dazu bei, den Dialog zwischen den Parteien wiederherzustellen.

Der Vermittler versucht, den Parteien zu ermöglichen, eine gütliche Einigung zu erzielen, was voraussetzt, dass beide eine Einigung auch wollen.

Der Vermittler, dessen Mitarbeiter sowie die jeweiligen Parteien sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Vertraulichkeit des Ablaufs wird durch das Gesetz gewährleistet.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Service national d'information et de médiation
dans le domaine de la santé
(Nationale Informations- und Vermittlungsstelle
im Gesundheitswesen)**

73, rue Adolphe Fischer (4. Stock)
L-1520 Luxemburg

☎ **247-75515**

ÖFFNUNGSZEITEN:

montags bis dienstags: von 9.00 bis 13.00 Uhr

mittwochs: von 13.00 bis 17.00 Uhr

donnerstags bis freitags: von 9.00 bis 13.00 Uhr

E-Mail: info@mediateursante.lu

Internet: www.mediateursante.lu

2.1.9. Patiente Verriedung asbl

Die Patiente Verriedung asbl ist eine Vereinigung ohne Gewinnzweck, die folgende Ziele verfolgt:

- allen interessierten Bürgern Informationen zu folgenden Themen bereitstellen:
 - Gesundheit und soziale Sicherheit,
 - Rechte und Pflichten von Patienten,
 - die verschiedenen möglichen Schritte bei Streitigkeiten zwischen einem Patienten und einem Leistungserbringer im Gesundheitsbereich.
- den Personen, die sich an die Vereinigung wenden, eine beratende Stellungnahme geben. Letztere soll es ihnen ermöglichen bei Beanstandungen von Leistungen über die einzuleitenden Schritte oder Maßnahmen zu entscheiden.

Zu den Mitgliedern der Patiente Verriedung asbl gehören Vollmitglieder (Vereinigungen) und nicht vollberechtigte Mitglieder (Einzelpersonen). Jeder kann als Einzelperson Mitglied der Vereinigung werden und dadurch kostenlos die Dienste der Patiente Verriedung in Anspruch nehmen.

Die Vereinigung erstellt außerdem Informationsbroschüren zu Rechten und Pflichten der Patienten.

Darüber hinaus bietet sie einen Dokumentationsdienst mit Dokumenten, die vor Ort eingesehen werden können, sowie Material zum Mitnehmen an.

WEITERE INFORMATIONEN:

Patiente Verriedung asbl

1b, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen

DER DIENST IST WIE FOLGT ZU ERREICHEN:

dienstags bis donnerstags von 9.00 bis 11.30 Uhr
und von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Das Büro ist für die Öffentlichkeit

NUR NACH TERMINVEREINBARUNG GEÖFFNET

☎ 49 14 57-1

E-Mail: infos@patienteverriedung.lu

Internet: www.patienteverriedung.lu

2.1.10. „45 45 45 SOS Détresse“ – mir hëllefén iwwer Telefon an online

Ziel der Vereinigung SOS Détresse ist es, Menschen in Not und in akuten Krisensituationen telefonisch oder per E-Mail Hilfe anzubieten. Ehrenamtliche Mitarbeiter leisten Menschen, die sich an sie wenden, Hilfestellung, indem sie ihnen mit Empathie zuhören, ihnen dabei helfen, für sie angemessene Lösungen zu finden, und sie an die zuständigen Stellen verweisen. Anonymität ist gewährleistet.

SOS Détresse stellt täglich von **11.00 bis 23.00 Uhr** sowie freitag- und samstagnachts bis 03.00 Uhr einen telefonischen Bereitschaftsdienst sicher.

Die individuell zugeschnittene Hilfestellung per E-Mail ist ebenfalls anonym und kostenlos. Der Zugang zu www.454545.lu ist gesichert und die Identität des Nutzers kann nicht festgestellt werden. Jeder, der nach Orientierung, Unterstützung und neuen Perspektiven sucht, kann sich an die SOS Online Help wenden. Jede erste Mail wird innerhalb von 3 Wochentagen beantwortet.

WEITERE INFORMATIONEN:

„SOS Détresse“

☎ 45 45 45

Internet: www.454545.lu

2.2. Spezifische Gesundheitsfragen

Die Zahl älterer und vor allem sehr alter Menschen wird in den kommenden Jahren stark steigen. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Häufigkeit altersbedingter chronischer Krankheiten und Behinderungen.

In diesem Kapitel, das keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, werden einige bei älteren Menschen häufig auftretende Krankheitssituationen vorgestellt. Gleichzeitig enthält es Informationen zu Selbsthilfeorganisationen oder Zusammenschlüssen Betroffener.



2.2.1. Luxemburger Diabetikervereinigung

Diabetes ist eine chronische Erkrankung, die auftritt, wenn der Körper nicht mehr oder nicht genug Insulin produziert oder wenn er das von ihm produzierte Insulin nicht wirksam nutzen kann. Ohne dieses Hormon kann der Körper die von ihm benötigte Energie, die er aus der Nahrung gewinnt, nicht nutzen.

Es gibt zwei Haupttypen von Diabetes:

- **Typ-1-Diabetes:** Der insulinabhängige Diabetestyp tritt im Allgemeinen bei jungen Menschen auf. Die insulinproduzierenden Zellen der Bauchspeicheldrüse werden zerstört und die Krankheit tritt akut auf.
- **Typ-2-Diabetes:** Dieser Diabetestyp tritt vor allem bei Erwachsenen auf und hängt stark von den Lebensgewohnheiten ab. Zum Ausbruch kommt es, wenn der Körper nicht in der Lage ist, das Insulin richtig zu nutzen (Insulinresistenz) oder nicht mehr genug Insulin produzieren kann. Da Typ-2-Diabetes sich erst allmählich bemerkbar macht, ist er schwer zu erkennen. Behandlungsmöglichkeiten sind regelmäßige Bewegung, eine ausgewogene Ernährung und, falls erforderlich, Medikamente oder Insulin.

Die häufigsten Symptome sind:

- Häufiger Harndrang (Polyurie),
- Anormal starker Durst und Mundtrockenheit,
- Extreme Müdigkeit / Energiemangel,
- Plötzlicher Gewichtsverlust,
- Sehprobleme,
- Wiederkehrende Infektionen.

Die Luxemburger Diabetikervereinigung setzt sich in Luxemburg für folgende Ziele ein:

- Information und Schulung von Diabetikern und Personen aus deren Umfeld,
- Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen von Diabetikern,
- Vorbeugung und Früherkennung von Diabetes,
- medizinisch-soziale Betreuung von Diabetikern.

Die Vereinigung hat die „Maison du Diabète“ ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um eine Einrichtung, die allen Diabetikern, Angehörigen, Fachpersonen und Schulen sowie allgemein allen, die sich über Diabetes informieren wollen, offensteht.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Association Luxembourgeoise du Diabète –
Maison du Diabète (Luxemburger Diabetikervereinigung)**

143, rue de Mühlenbach
L-2168 Luxemburg

ÖFFNUNGSZEITEN:

montags, mittwochs und freitags
von 09.00 bis 16.00 Uhr

☎ 48 53 61

**Beratungsstelle der „Maison du Diabète“
in Ettelbrück:**

Office Social (Sozialamt)
40, avenue Salentiny
L-9080 Ettelbrück

DAS BÜRO IST JEWEILS

donnerstags von 8.30 bis 11.30 Uhr,
nur nach Terminvereinbarung besetzt.

E-Mail: diabete@pt.lu

Internet: www.ald.lu

2.2.2. Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (Association Luxembourg Alzheimer asbl – ala)

Die Alzheimerkrankheit ist eine neurodegenerative Erkrankung mit irreversiblen Verlauf, die durch eine Abnahme der Zahl der Nervenzellen, die mit einer Hirnatrophie einhergeht, gekennzeichnet ist. Sie ist die häufigste Form von Demenz.

Die häufigsten Symptome sind:

- fortschreitender Gedächtnisschwund,
- Verlust von Zeitgefühl und Orientierungssinn,
- Verlust der Konzentrationsfähigkeit,
- Sprachstörungen (Aphasie),
- Störungen des Erkennens (Agnosie).

Die 1987 gegründete Luxemburger Alzheimer-Vereinigung richtet sich an Menschen mit einer Demenzerkrankung sowie an deren familiäres Umfeld.

Die ala bietet zahlreiche Leistungen an:

- Information und Beratung für Betroffene,
- Sensibilisierungskampagnen für die breite Öffentlichkeit,
- Beratung, Unterstützung und Schulung für das familiäre Umfeld,
- Bildung von Selbsthilfe- und Beratungsgruppen, die der Familie der Betroffenen helfen können,
- telefonische Hilfe rund um die Uhr durch die Helpline SOS Alzheimer: ☎ 26 432 432 (praktische Beratung, psychologische und moralische Unterstützung usw.),
- Alzheimer Café: informeller Austausch und Beratung jeweils am 1. Mittwoch im Monat im Restaurant „Um Schëff“ in der Belle Etoile in Bartringen (ohne Terminvereinbarung oder Anmeldung). Weitere Informationen bei Frau Sonia Marzona, ☎ 26 007-462, E-Mail: sonia.marzona@alzheimer.lu
- ein Dokumentationszentrum, das mittwochs von 14.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung geöffnet ist (☎ 26 007-235).

Darüber hinaus verwaltet die Ala mehrere psychogeriatrische Einrichtungen (Tagesstätten) und ein Pflegeheim (siehe Kapitel 4.2.6. und 5.3.).

WEITERE INFORMATIONEN:

**Association Luxembourg Alzheimer asbl
(Luxemburger Alzheimer-Vereinigung)**

45, rue Nicolas Hein
L-1721 Luxemburg
B.P. 5021 L-1050 Luxemburg

☎ 26 007-1

Fax: 26 007-205

ÖFFNUNGSZEITEN:

wochentags von 8.00 bis 18.00 Uhr

E-Mail: info@alzheimer.lu

Internet: www.alzheimer.lu

Info-Zenter Demenz

14a, rue des Bains
L-1212 Luxemburg

☎ 26 47 00

E-Mail: mail@i-zd.lu

Internet: www.i-zd.lu

2.2.3. Die Luxemburger Krebsstiftung (Fondation Cancer)

Krebs

Krebs entsteht durch eine erhebliche und komplexe Störung der Funktionsweise einiger Zellen, die sich unkontrolliert vermehren. Diese Zellen breiten sich schließlich im Organ, in dem sie sich befinden, aus und bilden einen bösartigen Tumor. Von diesem Tumor aus, wandern weitere Krebszellen zu anderen Organen und bilden sogenannte Metastasen.

Auch wenn die Krebsinzidenz (d.h. die Zahl der innerhalb eines Jahres neu aufgetretenen Fälle) steigt, geht die krebsbedingte Mortalität dank Früherkennung und immer spezialisierterer Behandlungen zurück. In Luxemburg treten pro Jahr durchschnittlich 1.200 neue Krebsfälle auf, wobei bei Männern Prostatakrebs und bei Frauen Brustkrebs am häufigsten sind.

Die Luxemburger Krebsstiftung möchte drei Aufgaben erfüllen: Info – Hilfe – Forschung

Sie setzt auf Information der breiten Öffentlichkeit, damit die Zahl der Krebsfälle zurückgeht: Krebsvorbeugung durch die Sensibilisierung der Bevölkerung für die vermeidbaren Risikofaktoren, indem z.B. erklärt wird, wie man eine gesunde Lebensweise erreichen kann; Früherkennung von entstehendem Krebs mit dem Ziel einer besseren Prognose. Sie hilft Menschen bei Krebs, da auf eine solche Diagnose niemand vorbereitet ist. Diese führt unweigerlich zu Ängsten: In diesem Zusammenhang kann professionelle psychologische oder psychotherapeutische Hilfe Entlastung schaffen und neue Perspektiven eröffnen. Darüber hinaus unterstützt die Luxemburger Krebsstiftung Projekte im Bereich Krebsforschung finanziell, um bessere Behandlungsmöglichkeiten und dadurch einen Rückgang der krebsbedingten Todesfälle zu erreichen.

Die Luxemburger Krebsstiftung bietet zahlreiche Leistungen an:

- Veröffentlichung der kostenlosen Zeitschriften „Info Cancer“ und „den Insider“, Herausgabe von Broschüren für Patienten, Versenden von elektronischen Newslettern, Internetpräsenz (Websites, soziale Netzwerke),
- psychologische Unterstützung für Patienten und deren Angehörige, Hilfe im sozialen Bereich sowie in praktischen Fragen, finanzielle Unterstützung, Kurse und Gruppen für Patienten, Schulungen für Ehrenamtliche, die Patienten begleiten,
- finanzielle Unterstützung von Forschung und Weiterbildung im Bereich der Onkologie,
- Organisation des Relais pour la Vie, einer großen Solidaritätsveranstaltung für Krebspatienten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Fondation Cancer

209, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg

☎ 45 30 33-1

ÖFFNUNGSZEITEN:

wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr

E-Mail: fondation@cancer.lu

Internet: www.cancer.lu

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Luxemburger Krebsstiftung nur eine der Organisationen ist, die sich für Krebskranke einsetzen.

2.2.4. Die Vereinigung Parkinson Luxembourg asbl – PL

Die Parkinson-Krankheit ist eine progressive neurodegenerative Erkrankung, die durch motorische und nichtmotorische Symptome gekennzeichnet ist, die alle Aspekte des täglichen Lebens und die Art, wie der Mensch in der Gesellschaft lebt, betreffen. Wie die Parkinson-Krankheit fortschreitet, ist individuell verschieden.

*Die Ursache der Krankheit ist unbekannt. Man weiß jedoch, dass die motorischen Symptome durch das Absterben der Nervenzellen verursacht werden, die in dem nichtdichten Anteil der „Substantia nigra“ (eines **Kernkomplexes** im Bereich des **Mittelhirns**) den Neurotransmitter Dopamin produzieren. Durch den progressiven Dopaminverlust werden die Signale im Gehirn nicht richtig an die Muskeln weitergeleitet. Dies führt zu Problemen bei der Bewegungskoordination.*

Parkinson Luxembourg asbl ist eine Selbsthilfegruppe für Parkinson-Kranke und deren Umfeld. Hauptziel der Vereinigung ist die Bekämpfung der Krankheit und ihrer Auswirkungen.

Seit dem 1. März 2013 ist das Parkinson-Begegnungszentrum „La Tulipe“ der Parkinson Luxembourg asbl geöffnet. Das Zentrum bietet Leistungen für Parkinson-Kranke aller Altersklassen, die pflegenden Angehörigen oder nahestehenden Personen und das Umfeld an.

Ziel sind Autonomie, Unabhängigkeit, Wohlbefinden, Integration und aktive Teilhabe der betreffenden Personen. Dies soll erreicht werden durch:

- unterschiedliche Workshops, um Kranken und den Menschen, die sie begleiten (pflegende Angehörige oder nahestehende Personen), ein besseres Verständnis der Krankheit zu ermöglichen,
- Workshops mit Aktivitäten für unterschiedliche Stadien der Krankheit (Gleichgewicht, Mobilität),
- Workshops zum Umgang mit Computern (Bekämpfung der Einsamkeit),
- Kreativitäts- und Kunstworkshops, Gesellschaftsspiele (Bekämpfung von Einsamkeit),
- Gesang, Musik-, Tanzworkshops (Stimme, Feinmotorik, Motorik),
- Logopädische und ergotherapeutische Workshops.

WEITERE INFORMATIONEN:

Parkinson Luxembourg asbl

16, rue des Champs L-3348 Leudelange

☎ 23 69 84 51

E-Mail: info@parkinsonlux.lu

Internet: www.parkinsonlux.lu

2.2.5. Luxemburger Liga für Multiple Sklerose (Ligue luxembourgeoise de la Sclérose en Plaques asbl)

Die jährliche Inzidenz der multiplen Sklerose (MS) liegt bei 4 bis 6 Fällen pro 100.000 Einwohner. Es handelt sich hierbei um eine schwere chronische Erkrankung mit oft fortschreitendem, aber unvorhersehbarem Verlauf, bei der durch einen noch nicht hinreichend erforschten Mechanismus die Myelinscheiden des zentralen Nervensystems angegriffen werden. Die Krankheit, die im Durchschnitt im Alter von 30 Jahren (20-40 Jahre) beginnt und Frauen häufiger betrifft als Männer, ist die häufigste Ursache nicht traumatisch bedingter schwerer erworbener Behinderungen bei jungen Menschen.

Zu den klinischen Symptomen und Anzeichen gehören:

- motorische Störungen, die umso häufiger auftreten, je älter der Patient bei Beginn der Krankheit ist,
- Schädigungen vor allem des Sehnervs, die in 20 bis 50 % der Fälle Anzeichen sind,
- Störungen der Sexualität und Blasen-Darm-Entleerungsstörungen,
- sehr häufig Müdigkeit, zunächst bei den Schüben, später chronisch,
- Schmerzen, vor allem im Gesicht (Trigeminusneuralgie),
- Angstzustände und Depressionen,
- Häufige kognitive Störungen (Gedächtnis, Aufmerksamkeit), die schon frühzeitig auftreten können.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Ligue luxembourgeoise
de la Sclérose en Plaques asbl
(Luxemburger Liga für Multiple Sklerose)**

MS Day Center – Maison 1
L-7425 Bill

ÖFFNUNGSZEITEN (nur nach Terminvereinbarung geöffnet):
montags bis donnerstags von 9.00 bis 17.00 Uhr
freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

☎ **26 61 05 56**

E-Mail: mflux@pt.lu

Internet: www.msweb.lu

2.2.6. Luxemburger Polyarthrits-Vereinigung (Association Polyarthrite Luxembourg asbl)

Rheumatoide Arthritis (Gelenkrheumatismus) ist eine Autoimmunkrankheit, bei der mehrere Gelenke gleichzeitig entzündet sind, schmerzen, anschwellen, versteifen und sich in schweren Fällen dauerhaft verformen.

Die Luxemburger Polyarthrits-Vereinigung ist eine Hilfs- und Selbsthilfevereinigung mit folgenden Zielen:

- Menschen mit Polyarthrits oder einer ähnlichen Krankheit zu mehr Lebensqualität verhelfen und somit ihr Leben erleichtern,
- zwischen Betroffenen und deren Umfeld ein Netzwerk für gegenseitige Hilfe aufbauen,
- die Zusammenarbeit mit Ärzten und Therapeuten sowie Partnern aus dem sozialen Bereich und Behörden suchen,
- Informationsmaßnahmen für Gesundheitsberufe und die breite Öffentlichkeit umsetzen,
- mit vergleichbaren Vereinigungen auf nationaler und internationaler Ebene zusammenarbeiten.

Es finden regelmäßig Informationsabende oder Begegnungstreffen statt. Alle Mitglieder oder Interessierten können an diesen Veranstaltungen teilnehmen, um ihre persönlichen Erfahrungen auszutauschen oder punktuelle Probleme im Zusammenhang mit der Krankheit zu diskutieren.

WEITERE INFORMATIONEN:

Association Polyarthrite Luxembourg asbl

Postanschrift:

2, an de Klengen Gaarden

L-6315 Beaufort

☎ **691 976 222**

E-Mail: info@polyarthrite.lu

Internet: www.polyarthrite.lu

2.2.7. Die Stiftung Lëtzebuenger Blannevereenegung

Als blind gelten Menschen mit einer Sehschärfe von weniger als 5 %. Als sehbehindert gelten Personen mit einer Sehschärfe von weniger als 30 %.

Die Stiftung Lëtzebuenger Blannevereenegung verfolgt folgende Ziele:

- Verbesserung der Lage blinder und sehbehinderter Menschen im Großherzogtum Luxemburg,
- Unterstützung aller öffentlichen oder privaten Initiativen, welche die gleichen Interessen verfolgen,
- Anbieten einer ganzen Reihe spezifischer Leistungen,
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit.

Die Stiftung bietet folgende Leistungen an:

- Betreiben eines integrierten Seniorenzentrums in Berschbach, des CIPA Blannenheem,
- Berodung, Betreuung a Fräizäit: Beratungsaktivitäten, häusliche Betreuung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Freizeit-, Sport- und kulturelle Aktivitäten,
- Mobilitätstrainer: eine Person, mit der blinde und sehbehinderte Menschen lernen, sich zu orientieren, und ihre Mobilität verbessern können,
- Hörbücherei: Bücher und Zeitschriften auf CD werden Mitgliedern wochentags von 8.00 bis 17.00 Uhr kostenlos zur Verfügung gestellt,
- Verkauf von eigens für Sehbehinderte konzipierten Geräten und Hilfsmitteln.

WEITERE INFORMATIONEN:

Fondation Lëtzebuenger Blannevereenegung

47, rue de Luxembourg
L-7540 Rollingen/Mersch

☎ 32 90 31 300

E-Mail: info@flb.lu

Internet: www.flb.lu

2.2.8. Die Hörgeschädigten Beratung der Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten

Die Vereinigung Solidarität mit Hörgeschädigten umfasst als Dachorganisation mehrere Organisationen von und für hörgeschädigte oder gehörlose Menschen.

Folgende Organisationen sind Mitglied der Vereinigung:

- Daaflux asbl
- Effata: Pastoralstelle der Erzdiözese
- LACI: Lëtzebuerger Associatioun vun den Cochlear Implantéierten
- VGSL: Verein der Gehörlosen und Schwerhörigen Luxemburg

Die Organisation verfolgt folgende Ziele:

- Verbesserung der gesellschaftlichen Situation von gehörlosen oder hörgeschädigten Menschen,
- Information, Begleitung und Beratung von Menschen mit einer Hörstörung (Gehörlose, Hörgeschädigte, Menschen, die ihr Gehör verloren haben) sowie von deren Familien, Freunden und Arbeitgebern,
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit.

Die Stelle bietet folgende Leistungen an:

- Unterstützung/Beratung im Hinblick auf die Hörstörung an sich (technische Hilfsmittel, Kommunikation usw.),
- individuell zugeschnittene Hilfe für alle Fragen im Zusammenhang mit der Hörstörung,
- Schulungen,
- Hilfe bei Arbeitssuche und Eingliederung in die Arbeitswelt,
- individuell zugeschnittene Betreuung im Hinblick auf soziale Fragen,
- Unterstützung bei Verwaltungsvorgängen,
- Bereitstellung eines Dolmetschers für deutsche Gebärdensprache oder eines Schriftdolmetschers bei Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit, Arbeitsleben, Verwaltungsvorgängen usw.,
- Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit,
- Bereitstellung von leicht zugänglichen Informationen für Betroffene.

WEITERE INFORMATIONEN:

Hörgeschädigten Beratung SmH

72, rue des Prés
L-7333 Steinsel

☎ **26 52 14 60**

Fax: 26 52 14 62

E-Mail: info@hoergeschaedigt.lu

Internet: www.hoergeschaedigt.lu

www.daaflux.lu

www.laci.lu

Diese Organisationen bieten ebenfalls spezifische Leistungen für ihre Mitglieder an.



3. Active Ageing

3.1. Die Seniorenclubs

Seniorenclubs sind Begegnungszentren für Menschen ab 50 Jahren, in denen eine Reihe von Aktivitäten aus den unterschiedlichsten Bereichen angeboten werden.

Ziel ist es, Senioren eine Möglichkeit zu geben, die soziale Isolation zu durchbrechen.

Aus diesem Grund bieten

Seniorenclubs einen entspannten und ungezwungenen Rahmen für alle, die

- sich in irgendeinem Bereich engagieren möchten,
- ihre körperlichen und psychischen Fähigkeiten erhalten und weiterentwickeln möchten,
- aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen möchten,
- Verantwortung übernehmen wollen,
- Austausch und Begegnung pflegen möchten,
- ihre Freizeit gemeinsam mit anderen Menschen verbringen möchten,
- an Lifelong Learning interessiert sind.

Es gibt zurzeit 19 Seniorenclubs, die über das ganze Land verteilt sind und ein sehr abwechslungsreiches Programm an Aktivitäten aus folgenden Bereichen anbieten:

- Schulungen und Lifelong Learning (Seminare zu Themen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheitsvorbeugung, Einführungskurse in die neuen Technologien, Koch-, Philosophie-, Kunst- und Sprachkurse, Gedächtnistraining...),
- Beratung (Zuhören, individuelle Gespräche, Informationen über Dienste für Senioren in Luxemburg, Orientierung),
- Freizeit- und Sportaktivitäten (Yoga, Zumba, Gymnastik, Schwimmen, Fuß- und Radwandern,...) sowie kulturelle Aktivitäten (Besuch von Museen, Ausstellungen und Konzerten, Ausflüge im In- und Ausland,...),
- soziale und multikulturelle Projekte zur Förderung von ehrenamtlicher Arbeit und bürgerlicher Solidarität,
- gemütliches Zusammensein (Cafeteria, gemeinsame Mahlzeiten, Gesellschaftsspiele, Musik- und Gesangsgruppen...).



Die Kontaktdaten der Clubs lauten wie folgt:

- **Beidweiler** – Club Senior „An der Loupescht“, ☎ 2755-3395
- **Berchem** – Club Senior „Eist Heem“, ☎ 36 55 73
- **Bereldange** – Club Senior „Club Haus Am Becheler“, ☎ 33 40 10-1
- **Capellen** – Club Senior „Club Haus am Brill“, ☎ 30 00 01
- **Contern** – Club Senior „Syrdall“, ☎ 26 35 25 45
- **Differdange** – Club Senior „Prënzebieg“, ☎ 26 58 06 60
- **Dudelange** – Club Senior „Schwarze Wee“, ☎ 26 51 55-1
- **Esch-sur-Alzette** – Club Senior „Mosaique Club“, ☎ 2755-3390
- **Ettelbruck** – Club Senior „Nordstad“, ☎ 26 81 37 43
- **Hupperdange** – Club Senior „Club Haus op der Heed“, ☎ 99 82 36
- **Kehlen** – Club Senior „Kielen“, ☎ 26 10 36 60
- **Lorentzweiler** – Club Senior „Uelzechtdall“, ☎ 26 33 64-1
- **Mondercange** – Club Senior A Bosselesch, ☎ 26 55 36 30
- **Redange-sur-Attert** – Club Senior „Atertdall“, ☎ 2755-3370
- **Remich** – Club Senior „St Joseph“, ☎ 23 687
- **Rumelange** – Club Senior „Club Haus an de Sauerwisen“, ☎ 56 40 40-1
- **Schifflange** – Club Senior „Club Haus Beim Kiosk“, ☎ 26 54 04 92
- **Strassen** – Club Senior „Stroossen“, ☎ 31 02 62-407
- **Wasserbillig** – Club Senior „Muselheem“, ☎ 74 87 87

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région
(Ministerium für Familie, Integration und die Großregion)**

Division Personnes Âgées (Abteilung für Senioren)

12-14 avenue Émile Reuter

L-2919 Luxemburg

☎ **247-86544****Service RBS – Center fir Altersfroen asbl****Seniorenakademie**

20, rue de Contern

L-5955 Itzig

☎ **36 04 78-27**☎ **36 04 78-28**E-Mail: akademie@rbs.lu und fortbildung@rbs.luInternet: www.rbs.lu

Die Programme der von den verschiedenen Seniorenclubs angebotenen Aktivitäten finden sich auf der Seniorenwebsite www.luxsenior.lu des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion bzw. in der vom Service RBS herausgegebenen Zeitschrift „Aktiv am Liewen“.

3.2. RBS – Center für Altersfragen

Beim Service RBS – Center für Altersfragen handelt es sich um eine 1989 gegründete Vereinigung ohne Gewinnzweck, die sich als Dienst für Information und Unterstützung sowohl von Senioren als auch von Angehörigen der Hilfs- und Pflegeberufe versteht.



Die Aktivitäten des RBS – Center für Altersfragen umfassen hauptsächlich vier Bereiche:

1. Das Fortbildungsinstitut für Berufstätige aus dem Bereich der Altenhilfe

Das Fortbildungsinstitut behandelt Fragen im Zusammenhang mit Verwaltung, Pflege und einem angemessenen Umgang mit älteren Menschen, mit denen Führungskräfte und Mitarbeiter aus dem Bereich der Altenhilfe konfrontiert werden. Das Institut bietet sowohl Inhouse- als auch externe Kurse und Schulungen an.

2. Die Seniorenakademie

Dieses Angebot richtet sich an Teilnehmer über 50. Die Seniorenakademie bietet Aktivitäten an, durch die die Teilnehmer ihr Wissen erweitern, neue Fähigkeiten erwerben, neue soziale Kontakte knüpfen und Antworten auf alle Fragen rund um das Älterwerden erhalten können. Sie fördert lebenslanges Lernen, den Dialog zwischen den Generationen und Kulturen, die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie die Erhaltung der Gesundheit. Es werden regelmäßig diverse Kurse und Veranstaltungen organisiert, die in dem viermal jährlich erscheinenden Magazin „Aktiv am Liewen“ bekanntgemacht werden, das Inhaber der Aktiv60+-Karte kostenlos erhalten.

3. Die Abteilung für angewandte Forschung

2014 wurde vom RBS – Center fir Altersfroen die Abteilung für angewandte Forschung eingerichtet. Diese neue Einrichtung hat das Ziel, den Dialog zwischen Forschung und Praxis zu fördern, indem die Herausforderungen, die sich aus der Alterung der Bevölkerung ergeben, untersucht und diskutiert werden.

4. Der Dienst für herausgeberische Aktivitäten und Publikationen

Die aus ehrenamtlich tätigen Senioren und internen Mitarbeitern zusammengesetzte biografische Gruppe der Vereinigung RBS – Center fir Altersfroen hat sich gebildet, um neben spezifischen Publikationen Hilfsmittel auszuarbeiten, die im Hinblick auf Erinnerungsarbeit eingesetzt werden können; hierzu gehören beispielsweise Spiele oder Bücher auf Luxemburgisch, die historische Ereignisse aus einer persönlichen Perspektive beleuchten. Die Website www.memories.lu wurde eingerichtet, um allen die Möglichkeit zu geben, ihre Erinnerungen zu veröffentlichen.

WEITERE INFORMATIONEN:

RBS – Center fir Altersfroen asbl

20, rue de Contern
L-5955 Itzig

☎ 36 04 78-1

E-Mail: akademie@rbs.lu und fortbildung@rbs.lu

Internet: www.rbs.lu

3.3. Lebenslanges Lernen

Neben den Aktivitäten der Seniorenakademie des Service RBS asbl und den im Rahmen der verschiedenen Seniorenclubs veranstalteten Schulungen gibt es eine Vielzahl an Weiterbildungsangeboten. Der vorliegende Ratgeber stellt nur einige davon vor:



1. **Die Abteilung für Erwachsenenbildung (Service de la formation des adultes) des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend** veranstaltet entweder direkt oder über Gemeinden oder Vereinigungen ohne Gewinnzweck sogenannte Kurse im Bereich der Allgemeinbildung und zur Förderung des sozialen Aufstiegs.
2. Jeder, ob mit oder ohne Abschluss, kann Kurse an der **Universität Luxemburg** besuchen, sofern er sich als Gasthörer immatrikuliert und der Studiendirektor sowie das zuständige Sekretariat ihre Zustimmung gegeben haben. Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
3. **Das Nationale Spracheninstitut Luxemburg (Institut national des langues Luxembourg)** bietet Erwachsenenurse für Menschen an, die eine mündliche oder schriftliche Kommunikationskompetenz erlangen bzw. ihre vorhandene Kompetenz weiterentwickeln möchten; angeboten werden folgende Sprachen: Deutsch, Chinesisch, Französisch, Luxemburgisch, Englisch, Spanisch, Italienisch und Portugiesisch.
4. **Das Lifelong Learning Center der Arbeitnehmerkammer (Chambre des salariés)** besteht seit mehr als 40 Jahren und kann bei den Abendkursen hohe Teilnehmerzahlen verzeichnen. Dank der Unterstützung des Europäischen Sozialfonds sind die Preise erschwinglich.
5. **Die Landakademie**
Die Landakademie bietet eine Übersicht über das Bildungsangebot im ländlichen Raum in Luxemburg. Hierdurch schafft sie ein Netzwerk von Akteuren im Bildungsbereich und gewährleistet so einen besseren Zugang zu regionalen Kursen. Die Landakademie setzt neue Impulse für die regionale Entwicklung im Bildungsbereich.

WEITERE INFORMATIONEN:**Lebenslanges Lernen:**

Internet: www.lifelong-learning.lu

**Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse
(Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend)**

**Service de la Formation des Adultes
(Abteilung für Erwachsenenbildung)**

☎ **247-85100**

Die vollständige Broschüre über Erwachsenenurse kann heruntergeladen werden.

Internet: www.men.public.lu

Universität Luxemburg

**Service des Études et de la Vie Étudiante (SEVE)
(Studierendendienststelle)**

☎ **46 66 44-6312** Sekretariat: ☎ **46 66 44-6611 und -6706**

Internet: www.uni.lu

Institut national des langues**INL Luxembourg**

15, rue Léon Hengen
L-1745 Luxembourg

☎ **26 44 30-1**

E-Mail: info@inll.lu
secretariat@inll.lu

Internet: www.inll.lu

INL Centre de Mersch

57, rue Grande-Duchesse Charlotte
L-7520 Mersch

☎ **26 32 45-1**

E-Mail: info.mersch@inll.lu

INL Belval

Maison du savoir
2, avenue de l'Université
L-4665 Esch-sur-Alzette

Luxembourg Lifelong Learning Center

13 rue de Bragance
L-1255 Luxembourg

☎ **27 49 46 00**

Fax: 27 49 46 50

E-Mail: formation@lllc.lu

Internet: www.lllc.lu

Landakademie

2, am Fournicherwee
L-9151 Eschdorf

☎ **89 95 68-23**

Fax: 89 95 68-40

Internet: www.landakademie.lu

3.4. Seniorenvereinigungen

3.4.1. Amiperas asbl

Die Amiperas (Amicale des personnes retraitées, âgées et solitaires – Vereinigung für Rentner, Senioren und einsame Menschen) wurde 1963 von Jean-Pierre Thoma gegründet.



Die Vereinigung verfolgt folgende Ziele:

- Zusammenbringen von Rentnern, Senioren und einsamen Menschen,
- Beratung, Unterstützung und Hilfe für Mitglieder im sozialen und kulturellen Bereich,
- Wahrung der Interessen älterer Menschen und Herstellung eines ständigen Dialogs mit allen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Die Vereinigung ist u.a. in folgenden Gremien bzw. Organisationen vertreten:

- Hoher Seniorenrat,
- Omega 90 asbl,
- Association luxembourgeoise de gérontologie/gériatrie (ALGG – Luxemburger gerontologische/geriatriische Gesellschaft),
- Hoher Rat des Ehrenamtes,
- Entente des Gestionnaires des Centres d'Accueil (Vereinigung der Betreiber von Betreuungseinrichtungen),
- ULESS (Union luxembourgeoise de l'économie sociale et solidaire – Luxemburger Verband für Sozial- und Solidarwirtschaft),
- Aktioun Öffentlechen Transport,
- EURAG (Bund der älteren Generation Europas),
- Periodisch erscheinende Presseorgane.

Die Amiperas verfügt über ein nationales Sekretariat und gliedert sich in örtliche Sektionen, die für ihre Mitglieder ganz unterschiedliche Aktivitäten anbieten.

Die Kontaktdaten der örtlichen Sektionen sind beim nationalen Sekretariat der Amiperas oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

WEITERE INFORMATIONEN:

Amiperas asbl

B.P. 2234

L-1022 Luxemburg

☎ 40 22 22

Fax: 40 20 47

E-Mail: amiperas@pt.lu

Internet: www.amiperas.lu

3.4.2. Lëtzebuenger Rentner- an Invalideverband asbl (LRIV)

Der 1917 gegründete LRIV ist eine Solidaritätsorganisation, die sich für die Belange von Rentnern und Invaliden einsetzt. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder im Zusammenhang mit Renten und Pensionen. Der LRIV gliedert sich in örtliche Sektionen.

Der LRIV veranstaltet regelmäßig Zusammenkünfte für seine Mitglieder; hierzu gehören die Tage der offenen Tür der örtlichen Sektionen, die Rentnerfeier, der Ostermorgen, der Großmuttertag und die Weihnachtsfeier.

Der LRIV gibt viermal jährlich das Informationsmagazin „d’Rentnerstëmm“ heraus, das jedes Mitglied kostenlos erhält.

WEITERE INFORMATIONEN:

Lëtzebuenger Rentner- an Invalideverband asbl

Sitz:

B.P. 421

L-4005 Esch-sur-Alzette

☎ **59 27 20** und ☎ **26 53 12 58**

E-Mail: info@lriv.info

Internet: www.lriv.info

3.4.3. Kommunale Angebote für Senioren

Viele Gemeinden verfügen über eine Kommission des Dritten Alters, die bei Fragen im Zusammenhang mit dem Leben älterer Menschen angehört wird. Darüber hinaus bieten viele Gemeinden Aktivitäten für Senioren wie z.B. Computer- oder Sportkurse an.

In vielen Gemeinden bestehen ebenfalls Sektionen des Lëtzebuenger Rentner- an Invalideverband und der Amiperas. In anderen Gemeinden bieten lokale Organisationen oder Vereine ähnliche Aktivitäten wie die örtlichen Sektionen dieser beiden Organisationen an.

Bei den Gemeindeverwaltungen sind umfassende Informationen über die jeweiligen Angebote erhältlich.

3.5. Ehrenamtliches Engagement von Senioren

3.5.1. Die Ehrenamtsagentur (Agence du bénévolat)

Die Ehrenamtsagentur, die von der Association du Bénévolat Luxembourg a.s.b.l. (Vereinigung ohne Gewinnzweck für ehrenamtliches Engagement in Luxemburg) verwaltet wird, hat das Ziel, Initiativen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements zu fördern.



Ihre Hauptaufgaben sind:

- die Arbeit als Beratungs-, Informations- und Austauschzentrum für ehrenamtliches Engagement,
- die Unterstützung von Menschen, die an ehrenamtlicher Arbeit interessiert sind, bei der Suche nach einem geeigneten Projekt/einer geeigneten Aktivität,
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen sowie dem privaten und öffentlichen Sektor,
- das Anbieten von Beratungsgesprächen und Kursen im Bereich des ehrenamtlichen Engagements,
- die Förderung der Aufwertung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements,
- die Unterstützung des sozial verantwortlichen Engagements von Unternehmen,
- die Verwaltung des Portals für Ehrenamt.

Von der Ehrenamtsagentur angebotene Leistungen:

Angebot für Menschen, die an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert sind:

- individuelle Betreuung und Hilfe im Hinblick auf Ausrichtung und Wahl der Vereinigung unter Berücksichtigung der jeweiligen Fähigkeiten, Wünsche und Möglichkeiten,
- ein regelmäßig aktualisiertes Verzeichnis der Angebote für ehrenamtliche Arbeit von Vereinigungen, die Ehrenamtliche suchen,
- Zugang zu Informationen zur ehrenamtlichen Arbeit über das Portal für Ehrenamt.

Angebot für Vereinigungen:

- Suche nach Ehrenamtlichen gemäß den von der jeweiligen Vereinigung angegebenen Kriterien,
- Beratung und Informationen zur Arbeit mit Ehrenamtlichen sowie zu allen anderen Fragen im Zusammenhang mit ehrenamtlichen Tätigkeiten,
- Einladung zu allen von der Ehrenamtsagentur organisierten Veranstaltungen und Kursen und insbesondere zu den Versammlungen für Vereinigungen (Aufnahme, Betreuung, Einstellung Ehrenamtlicher),
- Zugang zu Informationen zur ehrenamtlichen Arbeit in Luxemburg über das Internetportal www.benevolat.lu,
- Aufsichtsgruppen für Ehrenamtliche und für diejenigen, die Ehrenamtliche betreuen,
- juristische Informationen: eine Leistung für Vereinigungen ohne Gewinnzweck aus allen Bereichen, um ihnen bei ihren administrativen und juristischen Fragen kostenlos zu helfen bzw. sie zu begleiten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Agence du bénévolat asbl (Ehrenamtsagentur)

103, route d'Arlon
L-8009 Strassen

☎ **26 12 10-1**

Fax: 26 12 10-20

E-Mail: agence.benevolat@pt.lu
info@agence-benevolat.lu

Internet: www.benevolat.public.lu

3.5.2. Omega 90 asbl

Omega 90 ist eine luxemburgische Vereinigung zur Förderung von Palliativpflege und Trauerbegleitung.

Omega 90 hat folgende Aufgaben:

- Förderung von Palliativpflege und Trauerbegleitung,
- Sensibilisierung für und Information zu Themen im Zusammenhang mit schweren Krankheiten und dem Lebensende,
- Begleitung und Unterstützung von schwerkranken Menschen, Sterbenden, deren Umfeld und Trauernden,
- Verwaltung des palliativmedizinischen Zentrums für Sterbende – Haus Omega,
- Anbieten von palliativmedizinischen Schulungen für Ärzte und Pflegeteams,
- Ausbildung und Supervision für Ehrenamtliche im Hinblick auf die Begleitung Sterbender.

Omega 90 bietet Schulungen für Ehrenamtliche an, die Schwerkranke und Sterbende begleiten wollen. Abhängig von der jeweiligen Situation und den Wünschen der Betroffenen werden Ehrenamtliche in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei der kranken Person zu Hause eingesetzt.

Die Ausbildung eines Ehrenamtlichen ist kostenlos. Sie umfasst 140 Stunden und erstreckt sich über ein Jahr.

Die Ehrenamtlichen verpflichten sich, regelmäßig an Supervisionen und Weiterbildungskursen teilzunehmen. Ihr Einsatz ist unentgeltlich.

Siehe auch Kapitel 4.3. (Das Recht auf Palliativpflege) und 5.4. (Das Hospiz Haus Omega).

WEITERE INFORMATIONEN:

Omega 90 asbl

138, rue Adolphe Fischer
L-1521 Luxemburg

☎ 29 77 89-1

E-Mail: info@omega90.lu

Internet: www.omega90.lu

3.5.3. Luxembourg Senior Consultants asbl

Die 1998 gegründete Vereinigung Luxembourg Senior Consultants setzt sich aus rund hundert ehemaligen Unternehmensleitern und Führungskräften im Ruhestand zusammen, die in vielen Bereichen der Wissenschaft und der Betriebsführung Expertenwissen besitzen. Die Senior Consultants wollen sich um die nationale und internationale Wirtschaft verdient machen und geben jungen Unternehmern freiwillig die Möglichkeit, von ihrer langjährigen Berufserfahrung, ihrer Kompetenz und ihrem Know-how zu profitieren.

WEITERE INFORMATIONEN:

Luxembourg Senior Consultants asbl

52 am Duerf

L-8289 Kehlen

☎ **621 222 174**

E-Mail: lscinfos@gmail.com

Internet: www.luxsc.net

3.5.4. SenioreSécherheetsberoder

Entsprechend der Devise „Senioren setzen sich für Senioren ein“ veranstaltet die Vereinigung ohne Gewinnzweck SenioreSécherheetsberoder seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Großherzoglichen Polizei Schulungen für „SeniorenSécherheitsberater“. Themen wie Verkehrssicherheit, Taschendiebstahl, Haustürgeschäfte, Umgang mit Bargeld und Kreditkarten, Schutz vor Einbrüchen sowie Internetsicherheit werden bei öffentlichen Vorträgen angesprochen.

Ziel dieses ehrenamtlichen Engagements ist es, dass ältere Menschen lernen, sich besser zu schützen, und ein höheres Sicherheitsgefühl empfinden, was ein wesentlicher Bestandteil der Förderung einer aktiven Teilnahme der Senioren am gesellschaftlichen Leben und der Stärkung ihrer Lebensqualität ist.

WEITERE INFORMATIONEN:

**SenioreSécherheetsberoder asbl
Clubhaus „Beim Kiosk“**

11-15, rue Caspard Mathias Spoo
L-3876 Schiffflange

☎ **26 54 04 92**

E-Mail: beimkiosk@clubhaus.lu
assbamicale@gmail.com

Internet: www.assb.biz

3.5.5. Silver Surfers

2014 entstand eine neue Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung ohne Gewinnzweck SenioreSécherheitsberoder und BEE-SECURE.

Senioren, die als Multiplikatoren fungieren, haben eine spezifische Ausbildung von BEE-SECURE zum Thema Internetsicherheit absolviert. Sie können ihr Wissen so beispielsweise bei Vorträgen in Seniorenclubs oder auf Seniorenveranstaltungen an andere ältere Menschen weitergeben und ihnen beratend zur Seite stehen.

BEE-SECURE hat außerdem einen Seniorenratgeber zu diesem Thema herausgegeben. Er trägt den Titel „Silver Surfer – Sicher im Netz“ und kann auf www.bee-secure.lu sowie auf der neuen Website www.silversurfer.lu bestellt und/oder heruntergeladen werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

BEE-SECURE

138, boulevard de la Pétrusse
L-2330 Luxemburg

☎ **Helpline 8002 1234**

E-Mail: info@silversufer.lu

Internet: www.silversurfer.lu

3.6. Mobilität im Alter

3.6.1. Der Privatwagen

Seit 2004 veranstaltet das Fahrsicherheitszentrum in Colmar-Berg zusammen mit dem Service RBS – Center fir Altersfroen asbl Schulungen zum Thema „Mobilität im Alter“.



Dort haben die Teilnehmer die Möglichkeit, die neuen Technologien der Automobilindustrie auszuprobieren und am Steuer ihres Wagens schwierige Situationen zu bewältigen. Auf diese Weise lernen Senioren, ihr eigenes Fahrzeug in kritischen Verkehrssituationen sicherer zu handhaben.

Das Fahrsicherheitszentrum bietet auch regelmäßig Schulungen auf Französisch an.

WEITERE INFORMATIONEN:

Centre de Formation pour Conducteurs S.A. (Fahrsicherheitszentrum)

Rue François Krack

B.P. 4

L-7701 Colmar-Berg

☎ 85 82 85-1

E-Mail: contact@cfc.lu

Internet: www.cfc.lu

3.6.2. Die öffentlichen Verkehrsmittel

Für Menschen ab 60 Jahren gibt es eine Jahreskarte.

Die „Seniorekaart“ wird an alle Personen ausgestellt, die das Alter von 60 Jahren erreicht oder überschritten haben.

Zur Ausstellung der „Seniorekaart“ muss auf einem **besonderen Formular** ein entsprechender Antrag gestellt und zusammen mit dem Personalausweis und einem aktuellen Passbild vorgelegt werden. Die „Seniorekaart“ wird von der Mobilitätszentrale sowie an den Schaltern von CFL, AVL (Luxemburger Stadtverkehrsbetriebe) und TICE (kommunaler Verkehrsverbund des Kantons Esch) ausgestellt.

Die Jahreskarte für Senioren gilt für eine unbegrenzte Anzahl von Fahrten ab dem auf der Karte angegebenen Datum bis zum gleichen Tag des Folgejahres.

Die Jahreskarte für Senioren gilt nur in der 2. Klasse.

Sie gilt nicht für grenzüberschreitende Fahrten.

WEITERE INFORMATIONEN:

Mobilitéitszentral (Mobilitätszentrale)

Call-Center

☎ 24 65 24 65

ÖFFNUNGSZEITEN:

montags bis freitags von 7.00 bis 19.00 Uhr,
samstags, sonntags und feiertags von 8.00 bis 19.00 Uhr

Hier erhalten Sie Informationen und Beratung zum öffentlichen Personenverkehr und zu alternativen Fortbewegungsarten zum Privatwagen. Das Call-Center nimmt ebenfalls Anregungen, Beschwerden und Fragen entgegen.

Schalter der Mobilitätszentrale im Hauptbahnhof in Luxemburg

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montags bis freitags von 7.00 bis 20.00 Uhr
Samstags, sonntags und feiertags von 8.00 bis 20.00 Uhr

Schalter der Mobilitätszentrale Belval

ÖFFNUNGSZEITEN:

montags bis freitags von 7.00 bis 19.00 Uhr
Internet: www.mobiliteit.lu

3.6.3. Adapto

Beim **Adapto** handelt es sich um ein **Angebot zur gelegentlichen Beförderung behinderter Personen**, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugeschnitten sind, die sich weder mit eigenen Verkehrsmitteln noch mit den verfügbaren öffentlichen Verkehrsmitteln eigenständig fortbewegen können. Das Angebot gilt nur für gelegentliche Fahrten.

Diese Beförderungsmöglichkeit im speziell ausgerüsteten **Kleinbus ergänzt** das öffentliche Verkehrsangebot.

Die Adapto-Leistungen können von Bürgern, die unter eine der folgenden Kategorien fallen, in Anspruch genommen werden:

- **Menschen mit Gehbehinderung**, die sich im Rollstuhl oder mit Hilfe eines Rolator oder Gehhilfe fortbewegen,
- **Blinde** oder **stark Sehbehinderte**,
- Menschen **mit Atemnot**, die eine spezielle Sauerstoffzufuhr benötigen,
- Menschen **mit Amputationen der unteren Gliedmaßen**,
- Menschen die an **Demenz** erkrankt sind oder eine **kognitive Beeinträchtigung** haben, so daß sie sich nicht ohne Hilfe Dritter frei fortbewegen können.

Um die Adapto-Leistungen in Anspruch nehmen zu können, muss der Nutzer **per Post einen Antrag an die Verkehrsabteilung** (Département des transports) richten. Ein **ärztliches Attest**, das **nicht älter als 3 Monate** ist, muss dem Antrag beigefügt sein.

Eine **Hinfahrt** kostet **5 €** pro Person, eine **Hin- und Rückfahrt** (am selben Tag) **8 €**.

Die Fahrten können **einzeln** bei einem von der Verkehrsabteilung **zugelassenen Busunternehmen bestellt** werden. Der Nutzer muss die Leistungen **rechtzeitig** bestellen (mindestens **einen Wochentag im Voraus**).

Falls nötig, kann der Fahrer **Fahrgästen beim Ein- und Aussteigen helfen**. Der Nutzer kann darüber hinaus eine **zusätzliche Hilfe** in Anspruch nehmen und sich **von einer Person begleiten lassen**, die den **gleichen Preis** zahlt.

WEITERE INFORMATIONEN UND ANTRAGSFORMULARE:

**Ministère du Développement durable et des Infrastructures
Département des transports**

Transports publics (Öffentlicher Personennahverkehr)

4, place de l'Europe

Bâtiment Alcide de Gasperi „Héichhaus“

L-1499 Luxemburg

Postanschrift: L-2938 Luxembourg

☎ **247-84400**

Fax: 24 18 16

E-Mail: info@mt.public.lu

info@adapto.lu

Internet: www.adapto.lu

3.7. Sport im Alter

Das Ministerium für Sport gibt jedes Jahr den Freizeit-sportkalender („Le calendrier du sport-loisir“) mit den Kurs-angeboten in den verschiedenen Gemeinden heraus.

Zurzeit bieten mehr als 40 Gemein-den Sportkurse für Senioren an.

Daneben werden auch Sportkurse von den Seniorenclubs und der Seniorenakademie des Service RBS – Center fir Altersfroen asbl angeboten.



WEITERE INFORMATIONEN:

Ministerium für Sport

66, rue de Trèves
L-2630 Luxemburg

☎ **247-83400**

Der Freizeit-sportkalender („Le calendrier du sport-loisir“) kann heruntergeladen werden.

Internet: www.sport.public.lu (Sportportal)

Bei den Gemeindeverwaltungen sind umfassende Informationen zu den jeweiligen Angeboten erhältlich.



4. Zu Hause leben

4.1. Nachbarschaftsdienste

Die sogenannten Nachbarschaftsdienste bzw. Dienstleistungen für Bürger richten sich in erster Linie an ältere Menschen und bieten diesen zu Hause Unterstützung vor allem bei kleineren Arbeiten im und um das Haus an.



Es werden vielfältige Leistungen angeboten:

- Gartenarbeit: Rasenmähen, Schneiden von Hecken und Obstbäumen, Entfernen von Gestrüpp,
- Arbeiten im Sanitärbereich: Reinigen verstopfter Siphons, Reparieren tropfender Wasserhähne,
- sonstige kleinere Arbeiten: Reparieren von Rollladengurten, Austauschen von Schlössern, Ersetzen von Glühbirnen,
- kleine Instandsetzungsarbeiten: Malen, Tapezieren,
- saisonale Arbeiten: Beseitigen von Schnee oder Laub,
- sonstige Arbeiten wie die Instandhaltung des Familiengrabes.

Alle Dienstleistungen werden zu maßvollen Preisen angeboten. Verschiedene Vereinigungen sind in diesem Bereich aktiv. Darüber hinaus haben auch viele Gemeinden Zusammenarbeitsvereinbarungen mit Nachbarschaftsdiensten geschlossen. Es wird empfohlen, sich zu weiteren Einzelheiten direkt bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung zu informieren.

WEITERE INFORMATIONEN:

ProActif asbl

20, rue des Peupliers
L-2328 Luxemburg

☎ **27 33 44-1**

Fax: 27 33 44-554

Internet: www.proactif.lu

Forum pour l'emploi asbl

B.P. 183, L-9202 Diekirch

☎ **80 48 85 1**

Fax: 80 75 23

E-Mail: info@fpe.lu

Internet: www.fpe.lu

Nouvelles Perspectives Emploi s.à r.l.

54, Op Zaemer
L-4959 Bascharage

☎ **26 65 61**

Fax: 26 65 61-65

E-Mail: info@npe.lu

Internet: www.npe.lu

4.2. Hilfsdienste für ältere Menschen

4.2.1. Essen auf Rädern

Die Essen-auf-Rädern-Dienste werden von den Gemeindeverwaltungen allein oder zusammen mit anderen Akteuren organisiert und koordiniert.



Ziel ist es, allen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr selbst kochen oder abwaschen können, zu Hause ein warmes und ausgewogenes Mittagessen anzubieten.

Die von Fachpersonal zubereitete Mahlzeit umfasst im Allgemeinen Vorspeise, Hauptgericht und Nachtisch und wird zu der betreffenden Person nach Hause geliefert.

Der Essen-auf-Rädern-Dienst ist kostenpflichtig.

Da Organisation und Preise je nach Gemeinde unterschiedlich sind, wird empfohlen, sich zu Einzelheiten direkt bei der zuständigen Gemeindeverwaltung zu informieren.

4.2.2. Le „Télé-Alarme“ – der externe Notrufdienst

Bei Télé-Alarme handelt es sich um einen Notruf-Bereitschaftsdienst, über den an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr Hilfe angefordert werden kann.

Der Dienst stellt seinen Kunden unterschiedliche Arten von Notrufsendern zur Verfügung. Drückt man z.B. auf einen Knopf oder zieht man an einer Schnur, wird ein Notruf ausgelöst, der über das Telefon des Kunden an die Notrufzentrale weitergeleitet wird. Die rund um die Uhr besetzte Zentrale beantwortet den Notruf und der diensthabende Mitarbeiter leitet die nötigen Schritte ein, indem er einen Arzt, ein Hilfs- und Pflegenetz, einen Nachbarn oder einen Angehörigen verständigt.

Manche Gemeinden verfügen über einen lokalen externen Notrufdienst. Sécher Doheim und Help24 sind zwei Dienste, die im ganzen Land aktiv sind.

Wer diesen kostenpflichtigen Dienst in Anspruch nehmen möchte, kann sich an die zuständige Gemeindeverwaltung oder direkt an eine der Betreiberorganisationen wenden.

WEITERE INFORMATIONEN:**Die Gemeindeverwaltung des Wohnortes
der betreffenden Person**

oder

Service Télé-Alarme „Sécher Doheem“

26, rue J.F. Kennedy

L-7327 Steinsel

☎ **26 32 66**

E-Mail: secherdoheem@shd.lu

Internet: www.secherdoheem.lu

Help 24

11, place Dargent

L-1413 Luxemburg

☎ **26 70 26**

E-Mail: info@help.lu

Internet: www.help24.lu

**Ville de Luxembourg – Seniors
(Stadt Luxemburg – Senioren)**

9, boulevard Roosevelt (1. Stock)

L-2090 Luxemburg

☎ **45 75 75** und ☎ **4796-2757**

Fax: 22 17 21

E-Mail: servsenior@vdl.lu

Internet: www.vdl.lu

4.2.3. Technische Hilfsmittel

Die Pflegeversicherung bewilligt pflegebedürftigen Menschen die benötigten **technischen Hilfsmittel**. Hierbei handelt es sich z.B. um Pflegebetten, Rollstühle, Treppenlifte, Gehgestelle usw.).

Die technischen Hilfsmittel werden den darauf angewiesenen Menschen kostenlos zur Verfügung gestellt. In den meisten Fällen wird ein technisches Hilfsmittel der betreffenden Person so lange zur Verfügung gestellt, wie diese es benötigt. Wird das Hilfsmittel nicht mehr benötigt, wird es zurückgenommen und wiederverwendet. Es kann dann einer anderen Person zur Verfügung gestellt werden. Manche technischen Hilfsmittel werden jemandem zur Verfügung gestellt und anschließend, vor allem aus Hygienegründen, nicht wiederverwendet.

Um Anspruch auf ein technisches Hilfsmittel zu haben, ist kein erheblicher Hilfebedarf (dreieinhalb Stunden pro Woche) bei den Aktivitäten des täglichen Lebens erforderlich.

Allerdings muss sich das technische Hilfsmittel als gerechtfertigt erweisen. Die Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC) nimmt eine Begutachtung vor, um zu bestimmen, ob die Bewilligung eines technischen Hilfsmittels gerechtfertigt ist oder nicht und welches technische Hilfsmittel angesichts der Bedürfnisse der betreffenden Person am besten geeignet ist.

Wichtig: Technische Hilfsmittel (z.B.: Rollstuhl, Krankenhausbett, Gehilfe) oder der Umbau eines PKW sollten nicht aus eigener Initiative angeschafft bzw. begonnen werden. Die Zustimmung der AEC ist in allen Fällen abzuwarten, da das Gesetz keine rückwirkende Übernahme vorsieht.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Helpline „technische Hilfsmittel“
der Verwaltung der
Bewertung und Ermittlung
der Pflegeversicherung (AEC)**

☎ **247-86040**

montags, dienstags, donnerstags
und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr
mittwochs von 13.30 bis 17.00 Uhr

Service Moyens Accessoires

20-22, rue Geespelt
L-3378 Livange

☎ **40 57 33 1**

E-Mail: contact@sma.lu

Internet: www.sma.lu

4.2.4. Wohnraumanpassungen

Die Pflegeversicherung kann sich an der Finanzierung von **Wohnraumanpassungen** bei pflegebedürftigen Menschen beteiligen, damit diese länger zu Hause leben können. Wie bei den technischen Hilfsmitteln muss der Schwellenwert von 3,5 Stunden pro Woche nicht erreicht werden, damit eine Wohnraumanpassung gewährt wird.

Beispiele von Wohnraumanpassungen sind der Einbau einer ebenerdigen Dusche oder Türverbreiterungen für Rollstuhlfahrer.

Es ist Aufgabe der Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC), zu bestimmen, welche Anpassung dem Bedarf des Pflegebedürftigen am besten entspricht.

Wichtig: Wohnraumanpassungen sollten nicht aus eigener Initiative begonnen werden. Die Zustimmung der AEC ist in allen Fällen abzuwarten, da das Gesetz keine rückwirkende Übernahme vorsieht.

WEITERE INFORMATIONEN:

Helpline „technische Hilfsmittel“ der Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC)

☎ **247-86040**

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr
mittwochs von 13.30 bis 17.00 Uhr

BERATUNG IM BEREICH WOHNRAUMGESTALTUNG:

ADAPTH asbl

36, route de Longwy
L-8080 Bertrange

☎ **43 95 58 1**

Internet: www.adapth.lu

Bei der Ermittlung des Bedarfs an Wohnraumanpassungen arbeitet die Vereinigung ohne Gewinnzweck Adapth asbl regelmäßig mit der Pflegeversicherung zusammen.

4.2.5. Hilfs- und Pflegenetze

Bei den Hilfs- und Pflegediensten handelt es sich um professionelle Dienste, die eine Reihe von Leistungen in der Wohnung des Kunden und insbesondere alle von der Pflegeversicherung für die betreffende Person festgelegten Hilfs- und Pflegeleistungen sicherstellen.

Zum Bereich der häuslichen Hilfe gehören Leistungen in folgenden Bereichen:

- **Hilfe und Pflegedienste im Bereich der Aktivitäten des täglichen Lebens** (Hilfe bei der Körperhygiene, bei der Ausscheidung, beim Einnehmen der Mahlzeiten, beim Anziehen, bei der Fortbewegung)
- **Sonstige Tätigkeiten** wie spezielle, individuelle oder Gruppenaktivitäten, individuelle Betreuung am Wohnort, Gruppenbetreuung in einem Tageszentrum, Nachtwache, Ausbildungen der Pfleger, Ausbildungen in Bezug auf die Anwendung der technischen Hilfsmittel oder die Hilfe bei der Hausarbeit.

Unter häuslicher Krankenpflege versteht man krankenpflegerische Leistungen wie beispielsweise das Verabreichen von Spritzen, Blutentnahmen, Infusionen, Wundbehandlungen, das Anlegen von Bandagen und Verbänden, das Einführen von Sonden oder Kathetern, Blutdruckmessungen, Medikamentenausgabe oder Überprüfung des Blutzuckerspiegels.

Es gibt in Luxemburg derzeit 13 Hilfs- und Pflegenetze, die häusliche Dienstleistungen erbringen.

Wird jemand im Sinne der Pflegeversicherung als pflegebedürftig anerkannt, werden die Kosten für die Hilfs- und Pflegedienste von der Nationalen Gesundheitskasse CNS übernommen. Verschiedene Leistungen sind ebenfalls durch die Krankenversicherung abgedeckt. Nicht von der Pflegeversicherung bzw. Krankenversicherung abgedeckte Hilfs- und Pflegeleistungen gehen zulasten des Kunden. Der Kunde kann gegebenenfalls einen Sozialtarif beantragen (siehe Kapitel 6.4.).

Vorgehensweise

Wer häusliche Hilfs- und/oder Pflegeleistungen benötigt, kann mit einem der genannten Hilfs- und/oder Pflegenetze Kontakt aufnehmen.

Ein professioneller Mitarbeiter besucht die betreffende Person zu Hause, um die konkret von dieser benötigten Hilfs- und Pflegeleistungen zu ermitteln.

Nimmt die betreffende Person bereits Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch, kümmert sich das Hilfs- und Pflegenetz um die Erbringung aller für den Leistungsempfänger festgelegten Hilfs- und Pflegeleistungen. Ist dies nicht der Fall, kann das Hilfs- und Pflegenetz der betreffenden Person dabei helfen, einen Antrag an den Medizinischen Dienst der Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC).

Je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit und abhängig von den sozialen und familiären Verhältnissen des Kunden kann sich das Hilfs- und Pflegenetz bis zu sechsmal täglich um den Pflegebedürftigen kümmern. Die Hilfs- und Pflegedienste sind das ganze Jahr über an sieben Tagen pro Woche im Einsatz.

Bei Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden die Kosten für den Einsatz der Fachkräfte direkt von der Nationalen Gesundheitskasse CNS übernommen.

In den anderen Fällen muss der Empfänger der Hilfs- und Pflegeleistungen den entsprechenden Preis abhängig von den Einkünften des Haushalts zahlen. Der Kunde kann gegebenenfalls einen Sozialtarif beantragen (siehe Kapitel 6.4. über den Sozialtarif).

Abgesehen von den von der Pflegeversicherung festgelegten Leistungen, können die Dienste eine spezifischere Betreuung wie z.B. Sterbebegleitung zu Hause anbieten.

Manche Hilfs- und Pflegenetze bieten ebenfalls Leistungen für pflegende Angehörige oder nahestehende Personen, wie z.B. Kurse zum Bewegen von Patienten oder zu technischen Hilfsmitteln, an.

Für weitere Informationen zu den häuslichen Hilfs- und Pflegeleistungen kann sich die betreffende Person oder deren Umfeld direkt an die Hilfs- und Pflegenetze wenden.

WEITERE INFORMATIONEN:**Fondation „Stéftung Hëllef Doheem“**

48a, avenue Gaston Diderich
L-1420 Luxembourg

☎ 40 20 80

E-Mail: info@shd.lu

Internet: www.shd.lu

HELP – Doheem versuergt

11, place Dargent
L-1413 Luxembourg

☎ 26 70 26

E-Mail: info@help.lu

Internet: www.help.lu

HELP – Muselheem

12, rue Saint Martin
L-6635 Wasserbillig

☎ 74 87 87

E-Mail: info@muselheem.lu

Internet: www.muselheem.lu

HELP – Syrdall Heem

6, Routscheid
L-6939 Niederanven

☎ 34 86 72

E-Mail: info@syrdallheem.lu

Internet: www.syrdallheem.lu

Camille

19, rue Léon Laval
L-3372 Leudelange

☎ 26 54 48

E-Mail: info@camille.lu

Internet: www.camille.lu

Päiperléck

18, rue Stohlbour
L-6181 Gonderange

☎ 26 65 86

E-Mail: info@paiperleck.lu

Internet: www.paiperleck.lu

Verbandskëscht

2, rue de Roeser
L-5865 Alzingen

☎ 26 36 26 02

E-Mail: info@vbk.lu

Internet: www.vbk.lu

COVIVA

14, rue de l'École
L-8352 Dahlem

☎ 20 21 02 02

E-Mail: information@coviva.lu

Internet: www.coviva.lu

Paramedicus

4, rue John Lennon
L-4371 Belvaux

☎ 55 55 92

E-Mail: info@paramedicus.lu

Internet: www.paramedicus.lu

Alive

70, rue de Belval
L-4024 Esch-sur-Alzette

☎ 24 55 95 44

E-Mail: contact@alive.lu

Internet: www.alive.lu

Gesondheets-Service-Lëtzebuerg

12, rue Hiehl
L-6131 Junglinster

☎ **26 78 00 40**

E-Mail: info@gesond.lu

Internet: www.gesond.lu

Home Care

1, rue de la Colline
L-3911 Mondercange

☎ **26 55 20 73**

Fax: 24 55 97 81

E-Mail: info@home-care.lu

Internet: www.home-care.lu

ZithaMobil

13, rue Michel Rodange
L-2430 Luxembourg

☎ **401 44-2280**

☎ **691 228 081**

Fax: 401 44-2281

E-Mail: zithamobil@zitha.lu

Internet: www.zithamobil.lu

ALApus

145, route de Thionville
L-2611 Luxembourg

☎ **26007-420**

E-Mail: info@alzheimer.lu

Internet: www.alzheimer.lu

Manche Hilfs- und Pflegenetze bieten ebenfalls Leistungen für pflegende Angehörige³ wie z.B. Kurse zum Bewegen von Patienten oder zu technischen Hilfsmitteln, an.

3 Person aus dem Umfeld (meistens ein Familienmitglied oder ein Bekannter) der Hilfs- und Pflegedienste im Haushalt der pflegebedürftigen Person leistet.

4.2.6. Psychogeriatrische Einrichtungen (spezialisierte Seniorentagesstätten)

Eine psychogeriatrische Einrichtung ist eine Tagesstätte für pflegebedürftige ältere Menschen, die weiterhin zu Hause leben.

Eine solche Einrichtung verfolgt drei Ziele:

- Einerseits geht es darum, der pflegebedürftigen Person ein professionelles Umfeld zu bieten, indem Leistungen umgesetzt werden, die die noch vorhandenen Fähigkeiten der betreffenden Person so lange wie möglich erhalten sollen.
- Andererseits gewährleisten die Tageseinrichtungen Familien eine qualitativ hochwertige Betreuung älterer pflegebedürftiger Familienmitglieder und ermöglichen ihnen so zeitlichen Freiraum, den sie benötigen, um Besorgungen außerhalb der Wohnung zu erledigen und um Zeit für Ruhe und Erholung zu finden.
- Darüber hinaus geht es darum, die betroffenen Menschen aus ihrer sozialen Isolation zu befreien, indem ihnen Gruppenaktivitäten angeboten werden.

Eine solche Betreuungseinrichtung bietet zahlreiche Leistungen an:

- Hilfs- und Pflegeleistungen,
- gemeinsame Mahlzeiten,
- Freizeitaktivitäten,
- Körperpflege,
- Einzel- oder Gruppenaktivitäten,
- therapeutische Maßnahmen usw.

Die Leistungen werden auf die individuellen Bedürfnisse jedes Einzelnen zugeschnitten.

Es wird sichergestellt, dass die betreffende Person täglich mit einem speziell ausgerüsteten Kleinbus zu der Einrichtung und wieder nach Hause gebracht wird.

Bei Leistungsempfängern der Pflegeversicherung werden die Hilfs- und Pflegeleistungen von der Nationalen Gesundheitskasse CNS übernommen.

Allerdings muss sich jeder in Höhe von 26,24 €⁴ pro ganzen Anwesenheitstag an den Kosten für Mahlzeiten, Imbisse usw. beteiligen.

Die meisten psychogeriatrischen Einrichtungen sind von montags bis freitags geöffnet, einige können auch samstags genutzt werden.

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten der psychogeriatrischen Einrichtungen:

- **Bascharage** – Foyer „Liewensfreed“, ☎ 26 54 48
- **Beaufort** – Foyer de jour „Petite Suisse“, ☎ 26 65 86-300
- **Bettembourg** – Centre psycho-gériatrique „Rousegärtchen“, ☎ 40 20 80-2540
- **Bettembourg** – Foyer Edengreen, ☎ 26 65 86
- **Dudelange** – Centre de jour Dudelange, ☎ 27 55 33 20
- **Esch/Alzette** – Résidence Bel Age, ☎ 26 65 86-550
- **Ettelbrück** – Centre Pontalize – Foyer de Jour „A Stackels“, ☎ 26 82-7000
- **Grevenmacher** – Foyer „St François“, ☎ 75 85 41 1
- **Howald** – Centre psycho-gériatrique „Hesper-Kopp“, ☎ 26 84 46 01
- **Holzthum** – Centre psycho-gériatrique „Um Aale Gaart“, ☎ 92 95 90
- **Hupperdange** – Centre psycho-gériatrique „Op der Heed“, ☎ 99 86 03-400
- **Larochette** – Centre psycho-gériatrique „Elise de Roebe“ ☎ 26 87 18-1
- **Lorentzweiler** – Foyer de jour „Uelzechtall“, ☎ 2755-3310
- **Luxemburg** – Centre de jour „Chomé“, ☎ 2755-3110
- **Luxemburg** – Centre psycho-gériatrique „Foyer Bourbon“, ☎ 40 144-2070
- **Luxemburg** – Centre psycho-gériatrique „Siwebueren“, ☎ 44 93 39-1
- **Mamer** – Foyer „am Brill“, ☎ 26 11 95 10
- **Mersch** – Foyer „St Joseph“, ☎ 26 32 91
- **Mondorf-les-Bains** – Centre psycho-gériatrique „Aalbach“, ☎ 26 67 68-1
- **Mondorf-les-Bains** – Centre de Jour Mondorf, ☎ 27 55 31 15
- **Niederanven** – Foyer de jour „Syrdall Heem“, ☎ 34 86 72
- **Pétange** – Centre psycho-gériatrique „Bei der Kor“, ☎ 40 20 80-2040
- **Pétange** – Foyer op der Maartplaz, ☎ 50 90 81-1
- **Redange/Attert** – Foyer „St François“, ☎ 23 64 31
- **Rodange** – Résidence du Parc Ronnwiss, ☎ 26 65 86-450
- **Sandweiler** – Centre de jour Sandweiler, ☎ 26 35 23 20
- **Schifflange** – Foyer „Beim Buer“, ☎ 54 44 46-1
- **Steinfort** – Hôpital Intercommunal, Centre psycho-gériatrique, ☎ 39 94 91-1

- **Troisvierges** – Centre psycho-gériatrique „Op Massen“, ☎ 26 95 84-1
- **Wasserbillig** – Foyer de jour „Muselheem“, ☎ 74 87 87
- **Wiltz** – Foyer de jour „Foyer Am Gäertchen“, ☎ 95 83 33-1

Einrichtungen der Luxemburger Alzheimer-Vereinigung (Association Luxembourg Alzheimer asbl):

- **Dahl** – Centre psycho-gériatrique „Gänzegold“, ☎ 26 007-320
- **Dudelange** – Foyer de jour „Villa Reebou“, ☎ 26 007-360
- **Esch/Alzette** – Centre psycho-gériatrique „Espérance“, ☎ 26 007-380
- **Luxemburg** – Centre psycho-gériatrique „Bonnevoie“ ☎ 26 007-300
- **Luxemburg - Dommeldange** – Centre psycho-gériatrique „Dominique Marth“, ☎ 26 007-340
- **Rumelange** – Centre psycho-gériatrique „Minettsheem“, ☎ 26 007-400

Diese Einrichtungen bieten eine besondere Betreuung für Menschen mit einer Demenzerkrankung und insbesondere Alzheimerkranke an.

4.2.7. Kurzzeitpflege (lits de vacances)

Die allermeisten Pflegeheime und integrierten Seniorenzentren (centres intégrés pour personnes âgées) verfügen über einige Zimmer zur vorübergehenden Aufnahme Pflegebedürftiger.

Dieses Angebot richtet sich vorrangig an die drei folgenden Personengruppen:

- an Familien, die sich um einen pflegebedürftigen Menschen kümmern, mit dem Ziel, ihnen Urlaub bzw. vorübergehende Erholungsphasen zu ermöglichen,
- als zeitlich begrenztes Angebot an Menschen, die sich nach einem Krankenhausaufenthalt und einer Rehabilitation/Genesungszeit noch nicht in der Lage fühlen, in ihre Wohnung zurückzukehren,
- an pflegebedürftige Senioren, damit sie sich an das Leben in einer entsprechenden Einrichtung gewöhnen können.

Kunden, die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen, kommen in den Genuss sämtlicher Leistungen der Einrichtung: Mahlzeiten und sonstige Verpflegungs- und Beherbergungsleistungen, Freizeitaktivitäten, Ausflüge usw.

Es wird empfohlen sich frühzeitig über die verfügbaren Plätze zu informieren, da während der Schulferien eine starke Nachfrage nach Betten für Kurzzeitpflege besteht.

Für nähere Informationen oder Reservierungen wenden Sie sich am besten direkt an die von ihnen gewählte Einrichtung (siehe Kapitel 5.2., Integrierte Seniorenzentren (centres intégrés pour personnes âgées – CIPA), und 5.3., Pflegeheime).

4.2.8. Geriatrische Rehabilitation

Ziel der geriatrischen Rehabilitation ist die Umsetzung einer Reihe von Therapie-, Hilfs- und Pflegemaßnahmen. Sie ist indiziert, wenn jemand infolge eines Unfalls oder einer Operation funktionale Fähigkeiten verloren hat oder Probleme hat, sein früheres Leben wieder aufzunehmen.

Die Betreuung umfasst körperliche, psychische und soziale Rehabilitationsmaßnahmen. Ausgehend von den ärztlichen Diagnosen wird die Rehabilitation der jeweiligen Lebenssituation des Patienten angepasst, um dessen frühere und/oder vorhandene Fähigkeiten wiederherzustellen bzw. zu stärken.

Am Ende der geriatrischen Rehabilitation wird das Lebensumfeld des Patienten begutachtet und gegebenenfalls dessen Bedürfnissen und Fähigkeiten angepasst (siehe die Kapitel 4.2.3. Technische Hilfsmittel, und 4.2.4. Wohnraumanpassungen). Dies erfolgt durch ein fachübergreifendes Team aus Ärzten, Krankengymnasten, Ergotherapeuten, Krankenpflegern usw.

In Luxemburg wird geriatrische Rehabilitation in mehreren Einrichtungen angeboten.

Weitere Informationen sind im Fall einer stationären Behandlung beim Krankenhausfacharzt und in allen anderen Fällen beim Hausarzt erhältlich.

**IN LUXEMBURG BIETEN FOLGENDE EINRICHTUNGEN
REHABILITATIONSMASSNAHMEN AN:****Rehazenter**

1, rue André Vésale
L-2674 Luxemburg-Kirchberg

☎ 26 98-1

Internet: www.rehazenter.lu

Hôpital Intercommunal Steinfort

1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort

☎ 39 94 91-1

Internet: www.his.lu

**Centre de réhabilitation du
Château de Colpach**

1, rue d'Ell
L-8526 Colpach-Bas

☎ 2755-4300

Internet: www.rehabilitation.lu

Centre Hospitalier du Nord

120, avenue Salentyng
L-9080 Ettelbrück

☎ 81 66-1

Internet: www.chdn.lu

Centre Hospitalier Émile Mayrisch

Rue de l'Hôpital
L-3488 Dudelange

☎ 5711-32004 oder ☎ 5711-32005

Internet: www.chem.lu

Zitha Klinik

36, rue Sainte Zithe
L-2763 Luxemburg

☎ 28 88-1

Internet: www.zithaklinik.lu

4.3. Das Recht auf Palliativpflege

Mit dem Gesetz vom 16. März 2009 über Palliativpflege, Patientenverfügung und Sterbebegleitung wurde das Recht auf Palliativpflege für alle Menschen eingeführt, die sich im fortgeschrittenen oder Endstadium einer schweren und nicht heilbaren Krankheit befinden.



Dem Gesetz zufolge ist „Palliativpflege eine aktive, kontinuierliche und koordinierte Pflege durch ein interdisziplinäres Team unter Achtung der Würde des so versorgten Menschen. Die Palliativpflege hat das Ziel, allen körperlichen, psychischen und spirituellen Bedürfnissen der versorgten Person Rechnung zu tragen und deren Umfeld zu unterstützen. Sie umfasst sowohl Schmerzbehandlung als auch die Behandlung psychischen Leidens“.

Sterbende haben die Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten, wo die Palliativpflege erfolgen kann: zu Hause, im Krankenhaus, in einer Langzeiteinrichtung oder in einem Hospiz wie dem Haus Omega.

Neben diesen Bestimmungen legt das Gesetz weitere Grundsätze fest:

- das Recht des Betroffenen auf Verweigerung oder Annahme der vorgeschlagenen Behandlungs- und Pflegemaßnahmen und die Möglichkeit zu schriftlichen Willensbekundungen im Hinblick auf das Lebensende, der sogenannten Patientenverfügung (*directive anticipée*),
- das Recht des Arztes auf Verweigerung von Untersuchungen und Behandlungen, die nicht mehr indiziert sind und den Kranken keine Vorteile mehr bringen (Lebensverlängerung um jeden Preis – *obstination déraisonnable*),
- die Pflicht der Arztes zu wirksamer Schmerzlinderung,
- das Recht nicht nur auf medizinische, sondern auch auf psychologische, soziale und spirituelle Begleitung.

Durch das Gesetz wurde ebenfalls ein Sonderurlaub zur Sterbebegleitung für alle Arbeitnehmer eingeführt, falls ein Verwandter oder der Ehepartner bzw. Partner an einer schweren Krankheit im Endstadium leidet. Der Sonderurlaub beträgt maximal fünf Wochentage pro Fall und Jahr.

Das Gesetz vom 16. März 2009 über Palliativpflege, Patientenverfügung und Sterbebegleitung ist nicht zu verwechseln mit dem Gesetz vom 16. März 2009 über Sterbehilfe und assistierten Suizid. Es besteht demnach ein erheblicher Unterschied zwischen der Patientenverfügung (*directive anticipée*) und den Verfügungen zum Lebensende (*dispositions de fin de vie*).

4.3.1. Die Patientenverfügung (directive anticipée)

Ein unheilbar kranker Mensch kann seinen Willen im Zusammenhang mit seinem Lebensende, etwa hinsichtlich Fragen des Behandlungsabbruchs oder des Reanimationsverzichts, in einer Patientenverfügung gemäß dem Gesetz über die Palliativpflege äußern. Diese Verfügung gilt für den Fall, dass die betreffende Person nicht mehr in der Lage sein sollte, ihren Willen zu äußern.

Durch die Patientenverfügung kann ein Sterbender darüber hinaus eine Vertrauensperson benennen, die ihn vertritt, wenn er seinen Willen nicht mehr äußern kann. Die Patientenverfügung kann dem behandelnden Arzt übergeben werden und ist dadurch ein wesentlicher Bestandteil der Patientenakte.

Kann der behandelnde Arzt den vom Patienten geäußerten Willen aufgrund seiner Überzeugungen nicht befolgen, muss er den betreffenden Patienten an einen Kollegen überweisen, der bereit ist, die Verfügungen des Patienten zu befolgen.

4.3.2. Die Verfügung zum Lebensende

Ist ein Mensch unheilbar krank oder befindet er sich infolge eines Unfalls in einer medizinisch ausweglosen Situation, kann er einen Antrag auf Sterbehilfe oder assistierten Suizid stellen. Das Gesetz vom 16. März 2009 über Sterbehilfe und assistierten Suizid legt die Rahmenbedingungen für den Antrag fest.

Für den Fall, dass die betreffende Person nicht mehr in der Lage sein sollte, ihren Willen zu äußern, kann der Antrag auch im Voraus über die Verfügungen zum Lebensende gestellt werden. Der Antrag muss zwingend bei der Nationalen Aufsichts- und Bewertungskommission (Commission nationale de contrôle et d'évaluation) registriert werden, die verpflichtet ist, sich alle 5 Jahre zu erkundigen, ob der betreffende Patient an seiner Entscheidung festhalten möchte.

WEITERE INFORMATIONEN:

Brochüren

„Ratgeber zur Palliativpflege“, erhältlich beim Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, beim Ministerium für Gesundheit und beim Ministerium für soziale Sicherheit.

„Sterbehilfe und assistierter Suizid“, erhältlich beim Ministerium für Familie, Integration und die Großregion, beim Ministerium für Gesundheit und beim Ministerium für soziale Sicherheit.

Internet: Gesundheitsportal www.sante.public.lu



5. Das Leben in einer Einrichtung

Kapitel 5: Das Leben in einer Einrichtung

Jeder Mensch kann früher oder später in eine Situation gelangen, in der er nicht mehr selbstständig zu Hause leben kann.

Je nach Art und Grad der von ihm benötigten Betreuung kann er sich an eine der folgenden Einrichtungen wenden:

- betreutes Wohnen für Senioren,
- integrierte Seniorenzentren,
- Pflegeheime.

Einrichtungen, die gegen Entgelt Tag- und/oder Nachtbetreuung für Senioren anbieten, müssen über eine Zulassung der Regierung verfügen, um ihre Tätigkeit ausüben zu können. Diese als „agrément“ bezeichnete Zulassung wird vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion nur dann erteilt, wenn die Einrichtung die qualitativen Anforderungen im Hinblick auf Personal, Infrastruktur und Leistungen gemäß der einschlägigen großherzoglichen Verordnung⁵ erfüllt. Die obengenannten Einrichtungen werden jährlich vom Ministerium für Familie überprüft.

Die Einrichtungen sind verpflichtet im Eingangsbereich eine Kopie der Zulassung anzuschlagen.

Die drei genannten Arten von Einrichtungen entsprechen unterschiedlichen Betreuungsbedürfnissen. Des Weiteren unterscheiden sich die einzelnen Einrichtungen durch eigene Betreuungskonzepte, das Animationsangebot, sowie die Einbindung der Bewohner in das Leben der Einrichtung usw.

Es besteht eine große Nachfrage nach Zimmern in integrierten Seniorenzentren/Pflegeheimen. Es kann in dringenden Fällen vorkommen, dass man nur die Wahl zwischen wenigen Anbietern hat.

Es ist zu empfehlen sich lange vor dem Eintritt der Pflegebedürftigkeit über die Einrichtungen, deren Leistungen sowie die Preise für Unterbringung und Verpflegung zu informieren. Man sollte sich ebenfalls auf die Warteliste einer oder mehrerer Einrichtungen setzen lassen.

5 Abgeänderte großherzogliche Verordnung vom 8. Dezember 1999 über die den Betreibern von Seniorendiensten zu erteilende Zulassung.

5.1. Betreutes Wohnen für Senioren

Es gibt derzeit zahlreiche sehr unterschiedliche Seniorenwohneinrichtungen, in deren Namen die Begriffe „Wohnen“ („logement“) und „Senioren“ („personnes âgées“) miteinander verknüpft werden. Diese Wohnungen werden am Immobilienmarkt entweder zur Miete oder zum Verkauf angeboten. Alle diese Einrichtungen sind gebäudemäßig sehr verschieden ausgestattet und bieten sehr unterschiedliche verwandte Leistungen an.



Eine Einrichtung für betreutes Wohnen im Sinne der Gesetzgebung besteht aus einer Anzahl von Wohnungen, die zum Verkauf, zur Miete oder auf irgendeine andere Weise angeboten bzw. zur Verfügung gestellt werden, wobei gleichzeitig Hilfs- und/oder Pflegeleistungen angeboten werden.

Die Einrichtungen müssen den spezifischen Bedürfnissen der Senioren entsprechen.

Um eine staatliche Zulassung erhalten zu können, müssen die Einrichtungen darüber hinaus folgende Bedingungen erfüllen:

- Während mindestens fünf Tagen pro Woche muss eine Person acht Stunden pro Tag anwesend sein, um den Bewohnern gegebenenfalls behilflich sein zu können.
- Während der Zeit, in der die Leistungen angeboten werden, werden die Senioren entweder vom Personal der Einrichtung oder von Mitarbeitern eines Pflegenetzes betreut.
- Außerhalb dieser Zeiten müssen die Bewohner einen externen Notrufdienst (Télé-Alarme) nutzen können.

Falls sich der Gesundheitszustand eines Bewohners verschlechtert und ständige Pflege erfordert (mehr als 12 Stunden Pflege pro Woche), muss dieser die Einrichtung für betreutes Wohnen verlassen und entweder in einem integrierten Seniorenzentrum (siehe Kapitel 5.2.) oder in einem Pflegeheim (siehe Kapitel 5.3.) untergebracht werden.

Zu diesem Zweck haben die meisten Einrichtungen für betreutes Wohnen Vereinbarungen mit Betreibern von integrierten Seniorenzentren oder Pflegeheimen geschlossen.

Wer nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt, um die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einer bestimmten Einrichtung zu bezahlen, kann beim Nationalen Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité) einen entsprechenden Zuschuss beantragen.

Die Antragsformulare können beim Sekretariat der jeweiligen Einrichtung, bei den Sozialdiensten oder beim Nationalen Solidaritätsfonds angefordert werden (siehe Kapitel 6.5.).

Liste der zugelassenen Einrichtungen für betreutes Wohnen:

- **Bertrange** – Résidences du Domaine Schwall, ☎ 31 65 76
- **Beaufort** – Seniorenresidenz „Petite Suisse“, ☎ 26 65 86-300
- **Kayl** – Résidence du Val de Kayl, ☎ 2755-3290
- **Luxemburg** – Fondation Félix Chomé, ☎ 43 60 01-1
- **Luxemburg** – Fondation Roer Katz
„Résidence Belle Vallée“, ☎ 44 25 31
- **Luxemburg** – Résidence Grande-Duchesse
Joséphine-Charlotte, ☎ 25 06 50-1
- **Rollingen** – Blannenheem „Wäisst Schleeschen“, ☎ 32 90 31-8
- **Schengen** – Résidence „Les Jardins de Schengen“, ☎ 26 65 86-100
- **Strassen** – Centre résidentiel et d’accueil
pour personnes âgées „Riedgen“, ☎ 26 31 55-1
- **Troisvierges** – Résidence Seniors Liewensbam, ☎ 26 90 68-1
- **Wasserbillig** – „Muselheem“, ☎ 74 87 87
☎ 26 74 06 60

5.2. Integrierte Seniorenzentren (centres intégrés pour personnes âgées – CIPA)

Integrierte Seniorenzentren, die die früheren Altenheime (maisons de retraite) abgelöst haben, sind Einrichtungen, die Tag- und Nachtbetreuung für Senioren anbieten.

Jeder, der in eine Einrichtung dieser Art aufgenommen wird, kann dort bis zu seinem Lebensende bleiben.



Integrierte Seniorenzentren erbringen mehrere Arten von Leistungen für die Bewohner:

- die im Rahmen der Pflegeversicherung festgelegten Leistungen⁶,
- von einem Arzt verordnete Krankenpflege, Krankengymnastik oder sonstige Leistungen,
- Leistungen im Rahmen des Aufenthaltes in Seniorenheimen⁷.

Die im Rahmen des Aufenthaltes in Seniorenheimen angebotenen Leistungen umfassen verschiedene Bereiche:

- Unterbringung und Verpflegung,
- Sicherheit und Gesundheit,
- Hilfe bei Verrichtungen des täglichen Lebens,
- Beratung bzw. Betreuung im institutionellen, sozialen und familiären Bereich,
- soziokulturelle Animation,
- Förderung individueller Kompetenzen,
- gesellschaftliche Integration und Teilhabe,
- qualitativ hochwertige Betreuung.

6 Geändertes Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Einführung einer Pflegeversicherung.

7 Geändertes Gesetz vom 30. April 2004, durch das der Nationale Solidaritätsfonds ermächtigt wird, sich an den Kosten der Betreuungsleistungen für Bewohner eines integrierten Seniorenzentrums, eines Pflegeheims oder einer anderen medizinisch-sozialen Einrichtung mit Tag- und Nachtbetreuung zu beteiligen.

Neben den obligatorischen Leistungen im Rahmen der großherzoglichen Verordnung⁸, über den Aufenthalt in Seniorenheimen gibt es Bereiche, in denen Form und Inhalt von Betreuung oder Leistungen je nach Betreiber verschieden sein können.

Jedes integrierte Seniorenzentrum verfügt über Leitlinien, welche dessen Ausrichtung sowie die Besonderheiten der dort angebotenen Betreuung festlegen.

Manche integrierte Seniorenzentren verfügen über spezialisierte Abteilungen vor allem für verwirrte oder demenzkranke Menschen.

Es wird daher empfohlen, sich bei den verschiedenen Betreibern über alle Besonderheiten der jeweiligen Einrichtungen, wie etwa Fläche und Ausstattung der Zimmer oder Besonderheiten der Betreuung zu informieren.

Preise für Unterbringung und Verpflegung

Die Betreiber legen die Preise für Unterbringung und Verpflegung in ihren jeweiligen Einrichtungen fest. Die Preise richten sich nach der Zimmergröße sowie nach der Belegschaft, die die Leistungen im Rahmen des Aufenthalts in Seniorenheimen sicherstellt. Der so berechnete Preis für Unterbringung und Verpflegung soll die in der großherzoglichen Verordnung über den Aufenthalt in Seniorenheimen festgelegten Leistungen abdecken⁹.

Zum 1. Januar 2019 gelten folgende monatliche Mindestbeträge:

- für ein Doppelzimmer: 1.750,96 EUR pro Person,
- für ein Einzelzimmer: 2.023,62 EUR.

Staatliche Zuschüsse

Bewohner, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um die Kosten für Unterbringung und Verpflegung zu bezahlen, können beim Nationalen Solidaritätsfonds (Fonds national de solidarité) einen entsprechenden Zuschuss beantragen. Die Antragsformulare können beim Sekretariat des betreffenden integrierten Seniorenzentrums, beim zuständigen Sozialarbeiter/bei der Sozialarbeiterin und beim Nationalen Solidaritätsfonds angefordert werden (siehe Kapitel 6.5.).

8 Großherzogliche Verordnung vom 27. September 2004 über die Ausführung des Gesetzes vom 30. April 2004, durch das der Nationale Solidaritätsfonds ermächtigt wird, sich an den Kosten der Betreuungsleistungen für Bewohner eines integrierten Seniorenzentrums, eines Pflegeheims oder einer anderen medizinisch-sozialen Einrichtung mit Tag- und Nachtbetreuung zu beteiligen.

9 Ibid.

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten der integrierten Seniorenzentren:

- [Belvaux](#) – Résidence op der Waassertrap, ☎ 59 49 40-1
- [Berbourg](#) – Haaptmann's Schlass, ☎ 71 08 31-1
- [Bettembourg](#) – Foyer Ste Elisabeth, ☎ 51 16 06-1
- [Bofferdange](#) – SERVIOR „Am Park“, ☎ 33 17 17-1
- [Clervaux](#) – Résidence des Ardennes, ☎ 92 07 11-1
- [Dudelange](#) – SERVIOR „Grand-Duc Jean“, ☎ 51 87 87-1
- [Echternach](#) – SERVIOR „Belle Vue“, ☎ 72 83 11-1
- [Echternach](#) – Hospice civil Echternach, ☎ 72 04 54-1
- [Esch/Alzette](#) – SERVIOR „Op der Léier“, ☎ 55 65 72-1
- [Esch/Alzette](#) – Résidence Bel Age, ☎ 26 65 86-550
- [Grevenmacher](#) – Home pour personnes âgées St François, ☎ 75 85 41-1
- [Heisdorf](#) – CIPA Maredoc, ☎ 33 01 01-1
- [Howald](#) – SERVIOR „Beim Klouschter“, ☎ 26 84 48 44
- [Junglinster](#) – Centre Grande-Duchesse Joséphine Charlotte, ☎ 27 55 41 00
- [Kehlen](#) – CIPA „Poetschebiirchen“, ☎ 26 54 48
- [Luxemburg](#) – SERVIOR „Op der Rhum“, ☎ 47 20 21-1
- [Luxemburg](#) – Sainte Elisabeth am Park, ☎ 27 45-9000
- [Luxemburg](#) – Fondation J.P. Pescatore, ☎ 47 72-1
- [Luxemburg](#) – Hospice Civil du Pfaffenthal, ☎ 47 76 76-6
- [Luxemburg](#) – Home pour personnes âgées „Sacré Cœur“, ☎ 47 76 25-1
- [Mamer](#) – Home pour personnes âgées Mamer, ☎ 26 115-1
- [Mersch](#) – Home pour personnes âgées St Joseph, ☎ 26 329-1
- [Mondorf-les-Bains](#) – Résidence „Monplaisir“, ☎ 23 66 05 33
- [Niederanven](#) – CIPA „Gréngewald“, ☎ 34 72 70-1
- [Niedercorn](#) – SERVIOR „Um Lauterbann“, ☎ 58 36 21-1
- [Redange/Attert](#) – Home pour personnes âgées St François, ☎ 23 643-1
- [Remich](#) – Jousefshaus, ☎ 23 687
- [Rollingen](#) – Blannenheem, ☎ 32 90 31-8
- [Rodange](#) – Résidence du „Parc Ronnwiss“, ☎ 26 65 86-450
- [Rumelange](#) – SERVIOR „Roude Fiels“, ☎ 56 48 01-1

5.3. Pflegeheime

In Pflegeheimen werden vorrangig schwer pflegebedürftige Menschen aufgenommen. Außer in Ausnahmefällen müssen die von einer Person benötigten Hilfs- und Pflegeleistungen mehr als 12 Stunden pro Woche betragen, damit die Aufnahme in ein Pflegeheim möglich ist.

Neben Pflegeleistungen bietet jedes Pflegeheim Leistungen im Rahmen des Aufenthaltes in Seniorenheimen an.

Die angebotenen Leistungen umfassen die gleichen Kategorien wie bei den integrierten Seniorenzentren (siehe Kapitel 5.2.).

Jedes Pflegeheim verfügt über Leitlinien, die dessen Ausrichtung sowie die Besonderheiten der dort angebotenen Betreuung festlegen.

Da Bewohner von Pflegeheimen im Allgemeinen stärker pflegebedürftig sind als Bewohner integrierter Seniorenzentren, können die im Rahmen des Aufenthaltes in der Einrichtung erbrachten Leistungen abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen der Bewohner unterschiedlich gestaltet werden.

Die meisten Pflegeheime bieten eine besondere Betreuung für Demenzkranke an.

Zu den Preisen für Unterbringung und Verpflegung bzw. den staatlichen Zuschüssen siehe Kapitel 5.2. (Integrierte Seniorenzentren).



Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten der Pflegeheime:

- [Bertrange](#) – Maison de soins „Les Parcs du Troisième Age“, ☎ 31 68 31-1
- [Bettembourg](#) – Maison de soins „An de Wisen“, ☎ 51 77 11-1
- [Clervaux](#) – Home pour personnes âgées St François, ☎ 92 08 31-1
- [Consdorf](#) – Seniorie „St Joseph“, ☎ 79 00 44-1
- [Contern](#) – Seniorie „Sainte Zithe“, ☎ 27 90-1
- [Crauthem](#) – „Les Jardins d’Alysea“, ☎ 27 12 93-1
- [Diekirch](#) – SERVIOR Maison de soins „Bei der Sauer“, ☎ 24 511
- [Diekirch](#) – Maison de soins Sacré-Cœur Diekirch, ☎ 80 33 55-1
- [Differdange](#) – SERVIOR „Thillebiërg“, ☎ 58 47 58-1
- [Echternach](#) – SERVIOR „Schleeschen“, ☎ 72 64 26-1
- [Erpeldange](#) – Maison de soins „Beim Goldknapp“, ☎ 26 007-1
- [Ettelbrück](#) – Centre Pontalize, ☎ 26 82-7000
- [Luxemburg](#) – „Elysis“, ☎ 26 43 81-1
- [Luxemburg](#) – Hospice de Hamm, ☎ 43 60 86-1
- [Luxemburg](#) – Seniorie St Jean de la Croix, ☎ 40 144-1
- [Pétange](#) – Seniorie St Joseph, ☎ 50 90 81-1
- [Schifflange](#) – Maison de soins „Am Schmëttbësch“, ☎ 54 44 46-1
- [Steinfort](#) – Hôpital Intercommunal Steinfort, ☎ 39 94 91-1
- [Vianden](#) – SERVIOR Maison de soins „Sanatorium“, ☎ 83 44 84-1
- [Vianden](#) – SERVIOR „Schlassbréck“, ☎ 26 872
- [Wasserbillig](#) – Maison de soins „Op Lamp“, ☎ 74 99 74-1
- [Wiltz](#) – SERVIOR „Geenzebléi“, ☎ 95 83 33-1

5.4. Das Hospiz Haus Omega (centre d'accueil pour personnes en fin de vie)

Palliativpflege

Unter Palliativpflege versteht man eine spezifische Pflege, die medizinische, psychologische, soziale und spirituelle Aspekte umfasst und die kurze Zeit nach der Feststellung einer lebensbedrohlichen oder die Lebensdauer begrenzenden Erkrankung beginnt. Während der Dauer einer Heilbehandlung wird Palliativpflege ergänzend eingesetzt, um dem Patienten Erleichterung zu verschaffen, ihm zu helfen und Symptome, wie z.B. Schmerzen, zu lindern. Für Sterbende ist die Palliativpflege von zentraler Bedeutung.



Das Hospiz Haus Omega

Das Haus Omega ist ein Palliativpflegezentrum für Schwerkranke und Sterbende. Die Einrichtung verfügt über 15 Einzelzimmer.

Es ist ein Lebensort für Menschen, die aufgrund des Verlaufs einer fortschreitenden schweren und unheilbaren Krankheit nicht mehr im Akutkrankenhaus behandelt werden müssen und nicht zu Hause versorgt werden können.

Das Haus Omega bietet in einer beruhigenden Umgebung eine individuelle Behandlung durch ein multidisziplinäres Team an, bei der die Bedürfnisse und Wünsche der Kranken berücksichtigt und die Familie sowie nahestehende Personen ebenfalls willkommen geheißen werden. Die Kosten werden wie in einem Krankenhaus von der Nationalen Gesundheitskasse CNS übernommen.

WEITERE INFORMATIONEN:

Omega 90 asbl

138, rue Adolphe Fischer
L-1521 Luxemburg

☎ 29 77 89-1

E-Mail: info@omega90.lu

Internet: www.omega90.lu

Haus Omega

80, rue de Hamm
L-1713 Luxemburg

☎ 26 00 37-1

E-Mail: info@hausomega.lu

Internet: www.omega90.lu

5.5. Das Recht auf Palliativpflege

Nähere Informationen zum Recht auf Palliativpflege finden Sie in Kapitel 4.3. (Das Recht auf Palliativpflege).





6. Leistungen

6.1. Das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS)

Das Gesetz vom 28. Juli 2018 zum Einkommen zur sozialen Eingliederung räumt Personen, deren Rentenansprüche oder sonstigen Mittel zur Existenzsicherung nicht ausreichen, einen Grundbetrag zur Bestreitung des Lebensunterhalts ein.



Um Anspruch auf REVIS zu erhalten, muss der/die Antragsteller(in) unter anderem:

- ein Aufenthaltsrecht bzw. seinen/ihren Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg besitzen und dort tatsächlich wohnhaft sein,
- mindestens 25 Jahre alt sein,
- über Ressourcen verfügen, die unterhalb der gesetzlich festgelegten Grenze liegen,
- Staatsangehörige(r) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums und seit mindestens 3 Monaten in Luxemburg wohnhaft sein. Personen, die keine Staatsangehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums sind, müssen im Laufe der letzten 20 Jahre mindestens 5 Jahre lang im Großherzogtum Luxemburg wohnhaft gewesen sein,
- bei der Arbeitsagentur (ADEM) als arbeitssuchend gemeldet sein und aktiv einen Arbeitsplatz suchen,
- bereit sein, innerhalb der luxemburgischen oder ausländischen Gesetzgebung sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um seine/ihre Lage zu verbessern.

Das REVIS setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

- **einer Eingliederungszulage:** Diese ist für einen alleinstehenden Erwachsenen aktuell auf 1453,22 €¹⁰ festgesetzt,
- **einer Aktivierungszulage:** Dabei handelt es sich um eine Lohnzulage für Personen, die an einer Aktivierungsmaßnahme teilnehmen.

Dieser Betrag kann je nach Situation variieren. Für weitere Informationen können sich die Interessenten an den Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) wenden (Adresse siehe unten).

Besonderheiten für ältere Menschen:

- bei der Ermittlung der Ressourcen des Antragstellers bzw. der zu gewährenden finanziellen Unterstützung finden die Barzuweisungen im Rahmen der Pflegeversicherung keine Berücksichtigung.
- ältere Personen oder Paare, die in der häuslichen Gemeinschaft ihrer volljährigen Nachkommen (z. B. ihrer Kinder) leben, haben unter Umständen Anspruch auf ein reduziertes REVIS, d. h. die Grundpauschalkomponente je Erwachsenen.
- wird ein Partner eines Ehepaares in ein gemäß dem geänderten Gesetz vom 8. September 1998 (ASFT) ordnungsgemäß zugelassenes Altersheim eingewiesen, beurteilt der Nationale Solidaritätsfonds die persönlichen Ressourcen des in Pflege genommenen Empfängers so, dass der jeweils andere Partner von mindestens denselben Vorteilen profitiert wie der REVIS-Empfänger selbst.

Besonderheiten für Betreuungspersonen:

Betreuungspersonen, die einen Menschen pflegen, der auf die permanente Hilfe einer anderen Person angewiesen ist, sind davon befreit, sich bei der Arbeitsagentur (ADEM) als arbeitssuchend zu melden. Vielmehr fallen sie unter die Zuständigkeit des Nationalen Amtes für soziale Eingliederung (ONIS) und können von Arbeitseingliederungsmaßnahmen freigestellt werden, um die pflegebedürftige Person weiterhin betreuen zu können.

Antragstellung:

Der Antrag ist beim Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) zu stellen.

Das Antragsformular steht auf der Website www.fns.lu zum Download zur Verfügung.

WEITERE INFORMATIONEN:

Sozialamt der Wohnsitzgemeinde (siehe Kapitel 6.2.)

Fonds national de solidarité (Nationaler Solidaritätsfonds)

8-10, rue de la Fonderie

B.P. 2411

L-1014 Luxemburg

☎ 49 10 81-1

Internet: www.fns.lu

6.2. Die Leistungen der Sozialämter der Gemeinden

Neben den durch das Gesetz über das Einkommen zur sozialen Eingliederung (REVIS) geschaffenen Rechten unterliegt die Sozialhilfe in Luxemburg dem Gesetz vom 18. Dezember 2009 über die Sozialhilfe. Diese Gesetzgebung schafft ein Recht auf Sozialhilfe.



Die Sozialhilfe gewährleistet, dass alle bedürftigen Personen Zugang zu Gütern und Dienstleistungen haben, die ihrer jeweiligen Situation angepasst sind.

Ziele der Sozialämter sind u.a.:

- Beratung und Information über die Sozialmaßnahmen und finanziellen Beihilfen, auf die jeder Betroffene Anspruch erheben kann,
- Erledigung von Verwaltungsvorgängen, damit jeder Betroffene die entsprechenden Sozialleistungen oder finanziellen Beihilfen auch erhalten kann,
- Erleichterung des Zugangs zu Kommunikationsmitteln und soziokulturellen Aktivitäten,
- Betreuung und Beratung im Umgang mit schwierigen Situationen,
- Bewilligung von Sachleistungen,
- weitestmögliche Übernahme der vom Vormundschaftsrichter beschlossenen Vormundschaften,
- veranlassen, dass eine Notunterkunft bereitgestellt wird,
- Übernahme der Versicherung gegen Krankheit, Behinderung oder Alter bei nichtversicherten Menschen.

Die Kontaktdaten des für die Wohnsitzgemeinde zuständigen Sozialamtes sind bei dem betreffenden Gemeindesekretariat erhältlich und finden sich auf der nachfolgenden Liste.

Sozialamt	Gemeinden	Tel.
Beaufort	Beaufort, Bech, Berdorf, Consdorf und Reisdorf	☎ 26 87 60 54
Bettembourg	Bettembourg, Frisange und Roeser	☎ 26 51 66-51 bis 54
Contern	Contern, Sandweiler, Schuttrange und Weiler-la-Tour	☎ 27 69 29-1
Differdange	Differdange	☎ 58 77 11 550
Dudelange	Dudelange	☎ 51 61 21-1
Echternach	Echternach, Rosport	☎ 26 72 00 91
Esch/Alzette	Esch/Alzette	☎ 54 73 83-222 und ☎ 54 73 83-223
Ettelbrück (Nordstad)	Bettendorf, Bourscheid, Colmar-Berg, Diekirch, Erpeldange, Ettelbrück, Feulen, Mertzig und Schieren	☎ 26 81 91-380
Grevenmacher	Biwer, Flaxweiler, Grevenmacher, Manternach, Mertert, Mompach und Wormeldange	☎ 26 70 50
Hesperange	Hesperange	☎ 26 36 18 58
Hosingen (Resonord)	Clervaux, Eschweiler, Parc Hosingen, Kiischpelt, Putscheid, Tandel, Troisvierges, Vianden, Weiswampach und Wincrange	☎ 27 80 27
Junglinster (Centrest)	Betzdorf, Junglinster und Niederanven	☎ 77 03 45-1
Käerjeng	Käerjeng	☎ 50 05 52 383
Kayl	Kayl, Rumelange	☎ 56 66 66 276
Larochette	Aernzdallgemeng, Fischbach, Heffingen, Larochette, Nommern und Waldbillig	☎ 26 87 00-23
Luxemburg	Luxemburg	☎ 4796-23 58

Mamer	Bertrange, Dippach, Kehlen, Kopstal, Leudelange, Mamer und Reckange-Mess	📞 26 11 37-1
Mersch	Bissen, Boevange/Attert, Lintgen, Mersch und Tuntange	📞 26 32 58-1
Mondercange	Mondercange	📞 55 05 74-85 und -86
Mondorf	Dalheim Mondorf-les-Bains	📞 23 60 55 62
Pétange	Pétange	📞 26 50 83-20 bis 24
Rédange (Oscare)	Beckerich, Eil, Grosbous, Préizerdaul, Rambrouch, Rédange, Saeul, Useldange, Vichten und Wahl	📞 26 62 10 55-1
Remich	Bous, Lenningen, Remich, Schengen, Stadtbredimus, Waldbredimus	📞 26 66 00 37
Sanem	Sanem	📞 59 30 75 896
Schifflange	Schifflange	📞 26 54 52 423
Steinfort	Garnich, Hobscheid, Koerich, Septfontaines und Steinfort	📞 26 30 56 38
Steinsel (Osstelo)	Lorentzweiler und Steinsel	📞 33 21 39-1 (Steinsel) 📞 33 72 68-1 (Lorentzweiler)
Strassen	Strassen	📞 31 02 62 477
Walferdange	Walferdange	📞 33 01 44 224 oder 📞 33 01 44 279 oder 📞 33 01 44 230
Wiltz	Boulaide, Esch-sur-Sûre, Goesdorf, Lac de la Haute-Sûre, Wiltz und Winseler	📞 26 95 21

6.3. Die Pflegeversicherung

Wann soll man einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen?

Einen Antrag können Sie ab dem Zeitpunkt stellen, wo Sie für die Aktivitäten des täglichen Lebens regelmäßig und in erheblichem Maße auf eine Drittperson (professionelles Pflegepersonal, Angehörige oder Privatperson) angewiesen sind.

Der Hilfebedarf muss in Folge einer körperlichen, geistigen oder psychischen Erkrankung oder einer ähnlichen Beeinträchtigung sein.



Die Aktivitäten des täglichen Lebens (ATLs) betreffen Hilfs- und Pflegeleistungen in folgenden Bereichen:

- **Hygiene:** Hilfe bei der Körper- und Mundhygiene, beim Rasieren und Enthaaren des Gesichtes, bei der Menstruationshygiene,
- **Ausscheidungen:** Hilfe beim Gang zur Toilette, beim Wechseln des Stoma- oder Urinbeutels,
- **Ernährung:** Hilfe beim Essen und Trinken, bei der enteralen Ernährung,
- **Anziehen:** Hilfe beim An- und Ausziehen, beim An- und Ablegen von Prothesen und Orthesen,
- **Mobilität:** Hilfe bei Fortbewegungen, beim Gehen, beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung, beim Treppensteigen.

Die Hilfe einer Drittperson kann in einem oder mehreren Bereichen der ATLs erforderlich sein.

Abhängig von Ihrem Gesundheitszustand kann die Hilfe zudem verschiedene Formen annehmen. Sie kann darin bestehen:

- die Aktivitäten des täglichen Lebens ganz oder teilweise an Ihrer Stelle zu verrichten,
- Aufsicht oder Unterstützung anzubieten, damit Sie die Aktivitäten des täglichen Lebens selbstständig verrichten können.

Die erforderliche Hilfe bei den ATLs muss mindestens 3,5 Std./Woche (Mindestbedarf) betragen.

Es ist erforderlich, dass Ihre Pflegebedürftigkeit voraussichtlich für mindestens sechs Monate besteht oder irreversibel ist: Die Pflegeversicherung deckt

die permanente, definitive oder irreversible Pflegebedürftigkeit ab. Wenn Sie kurzzeitig Hilfe benötigen oder nur bei häuslichen Arbeiten oder beim Zubereiten der Mahlzeiten auf Unterstützung angewiesen sind, gelten Sie nicht als pflegebedürftig im Sinne des Gesetzes.

Einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung können Sie ebenfalls stellen, wenn Sie technische Hilfsmittel, eine Anpassungen Ihrer Wohnung oder Ihres PKWs benötigen, unabhängig von der nötigen Unterstützung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens.

Wie ist ein Antrag auf Leistungen bei der Pflegeversicherung zu stellen?

Der Antrag auf Pflegeleistungen besteht aus einem von Ihnen auszufüllenden Antragsformular und einem von Ihrem behandelnden Arzt aufgesetzten medizinischen Bericht (R20): Ihr Antrag auf Pflegeleistungen ist nur vollständig, wenn diese beiden Elemente bei der Nationalen Gesundheitskasse (CNS) eingereicht werden.

Der Antrag auf Pflegeleistungen ist an folgende Adresse zu schicken: Caisse nationale de santé (CNS) – Assurance dépendance, B.P. 1023 L-1010 Luxembourg.

Eine Empfangsbestätigung bestätigt den Eingang Ihres Antrages. Der medizinische Bericht (R20) ist für Sie kostenlos: Der Arzt wird direkt von der Pflegeversicherung bezahlt.

Die CNS gibt die Unterlagen an die Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (Administration d'évaluation et de contrôle – AEC) weiter, die die Pflegebedürftigkeit feststellen und den Grad derer ermitteln muss.

Eine Gesundheitsfachkraft prüft Ihren Fall und setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen den Termin für die Ermittlung Ihrer Pflegebedürftigkeit mitzuteilen. Diese erfolgt dort, wo Sie zu dem betreffenden Zeitpunkt leben, oder in den Räumlichkeiten der Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC) (Gebäude der Assurances sociales – 125, route d'Esch in Luxemburg-Hollerich). Auf der Grundlage der ermittelten Informationen sowie der gemachten Beobachtungen legt die Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung (AEC) die Hilfs- und Pflegeleistungen fest, auf die Sie Anspruch haben. Die Entscheidung wird Ihnen per Einschreiben von der CNS zugeschickt. Wenn Sie von der Verwaltung der Bewertung und Ermittlung (AEC) der Pflegeversicherung als pflegebedürftig anerkannt werden, haben Sie ab dem Tag des Antrages, Anspruch auf die Hilfs- und Pflegeleistungen durch professionelles Pflegepersonal (Sachleistungen).

WEITERE INFORMATIONEN:**Helpline – Allgemeine Informationen**

Eine Hotline steht zu Ihrer Verfügung:

☎ **247-86060**

montags bis freitags von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: secretariat@ad.etat.lu

Fax: 247-86061

Anschrift: Administration d'évaluation et de contrôle (AEC) der Pflegeversicherung
(Verwaltung der Bewertung und Ermittlung der Pflegeversicherung)

125, route d'Esch, L-2974 Luxembourg.

Helpline – Technische Hilfsmittel & Wohnraumanpassungen

Für alle Fragen im Zusammenhang mit technischen Hilfsmitteln, Wohnraumanpassungen oder dem Umbau eines PKWs können Sie sich an die Helpline für „technische Hilfsmittel“ der AEC wenden:

☎ **247-86040**

montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie
mittwochs von 13.30 bis 17.00 Uhr

Internet: www.mss.public.lu

Unter der Rubrik „Dépendance“ (Pflegebedürftigkeit) finden Sie weitere Informationen. Der Antrag auf die Leistungen der Pflegeversicherung (selbst ausgefülltes Antragsformular und medizinischer Bericht R20) ist ebenfalls unter diesem Link verfügbar.

ANDERE NÜTZLICHE ADRESSEN:**Ministère de la Famille, de l'Intégration et à la Grande Région
(Ministerium für Familie, Integration und die Großregion)**

Informationen zu allen Diensten für Senioren

Senioren-Telefon: ☎ **247-86000**

Internet: www.luxsenior.lu

**Fonds national de solidarité (FNS)
(Nationaler Solidaritätsfonds)**

Informationen zur Beteiligung an den Kosten für Unterbringung und Verpflegung in integrierten Seniorenzentren, Pflegeheimen und betreutem Wohnen

8-10, rue de la Fonderie

B.P. 2411 L-1024 Luxembourg

☎ **49 10 81-1**

Internet: www.fns.lu

Info Handicap

Informationszentrum für alle Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen

☎ 366 466

Internet: www.info-handicap.lu

**Centre commun de la sécurité sociale
(Zentralstelle der Sozialversicherungen)**

Mitgliedschaft des mitarbeitenden Ehe-/Lebenspartners
in der Rentenversicherung

☎ 40 141-1

Internet: www.ccss.lu

6.4. Der Sozialtarif (tarification sociale)

Beim Sozialtarif handelt es sich um eine Maßnahme des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion, die darauf abzielt, Menschen über 60 Jahren zu helfen, die nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, um die Kosten im Zusammenhang mit pflegefallbedingten Hilfs- und Pflegeleistungen zu tragen und die im Prinzip keine Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen können.



Er fällt in den Bereich der Maßnahmen im Hinblick auf den Verbleib von pflegebedürftigen Senioren in ihrem häuslichen Umfeld.

Folgende Leistungen fallen in den Anwendungsbereich des Sozialtarifs:

- Leistungen im Rahmen des Aufenthaltes in psychogeriatrischen Einrichtungen,
- zu Hause und in psychogeriatrischen Einrichtungen erbrachte Hilfs- und Pflegeleistungen.

Vorgehensweise

Um diese finanzielle Unterstützung zu erhalten, muss man einen begründeten Antrag an den die Hilfs- und Pflegeleistungen erbringenden Dienst richten; hierzu ist ein bei diesem erhältlich Antragsformular zu verwenden.

Der zu zahlende Stundensatz ist abhängig vom Einkommen des Antragstellers bzw. seines Haushalts. Die Differenz zwischen dem maximal zu zahlenden Satz und der tatsächlichen Beteiligung des Antragstellers übernimmt der Staat.

WEITERE INFORMATIONEN:

Senioren-Telefon

☎ 247-86000

Wochentags von 08.30 bis 11.30 Uhr

Fondation Stéftung Hëllef Doheem

48a, avenue Gaston Diderich

L-1420 Luxemburg

☎ 40 20 80

E-Mail: info@shd.lu

Internet: www.shd.lu

Alive

70, rue de Belval

L-4024 Esch-sur-Alzette

☎ 24 55 95 44

E-Mail: contact@alive.lu

Internet: www.alive.lu

Camille

19, rue Léon Laval

L-3372 Leudelange

☎ 26 54 48

E-Mail: info@camille.lu

Internet: www.camille.lu

HELP – Doheem versuergt

11, place Dargent
L-1413 Luxembourg

☎ 26 70 26

E-Mail: info@help.lu

Internet: www.help.lu

HELP – Muselheem

12, rue Saint Martin
L-6635 Wasserbillig

☎ 74 87 87

E-Mail: info@muselheem.lu

Internet: www.muselheem.lu

HELP – Syrdall Heem

6, Routscheed
L-6939 Niederanven

☎ 34 86 72

E-Mail: info@syrdallheem.lu

Internet: www.syrdallheem.lu

**Hôpital Intercommunal
de Steinfort**

1, rue de l'Hôpital
L-8423 Steinfort

☎ 39 94 91-1

Fax: 39 82 73

E-Mail: info@his.lu

Internet: www.his.lu

**Association Luxembourg
Alzheimer asbl**

45, rue Nicolas Hein
B.P. 5021
L-1050 Luxembourg

☎ 26 007-1

E-Mail: info@alzheimer.lu

Internet: www.alzheimer.lu

**Centre hospitalier
neuro-psychiatrique**

17, avenue des Alliés
L-9002 Ettelbrück

☎ 26 82-1

E-Mail: chnp@chnp.lu

Internet: www.chnp.lu

Päiperléck

18, rue Stohlbour
L-6181 Gonderange

☎ 26 65 86

E-Mail: info@paiperleck.lu

Internet: www.paiperleck.lu

Verbandskëscht

2, rue de Roeser
L-5865 Alzingen

☎ 26 36 26 02

E-Mail: info@vbk.lu

Internet: www.vbk.lu

COVIVA

14, rue de l'École
L-8352 Dahlem

☎ 20 21 02 02

E-Mail: information@coviva.lu

Internet: www.coviva.lu

SERVIOR

1, plateau du Rham
L-2427 Luxembourg

☎ 46 70 13-1

Fax: 46 70 13-2200

E-Mail: direction@servior.lu

Internet: www.servior.lu

Gesondheets-Service-Lëtzebuerg

12, rue Hiehl
L-6131 Junglinster

☎ 26 78 00 40

E-Mail: info@gesond.lu

Internet: www.gesond.lu

Paramedicus

2, rue de l'Alzette
L-4010 Esch/Alzette

☎ 55 55 92

E-Mail: info@paramedicus.lu

Internet: www.paramedicus.lu

ZithaMobil

30, rue Sainte Zithe
L-2763 Luxembourg

☎ 401 44-2280 und ☎ 691 228 081

Fax: 401 44-2281

E-Mail: zithamobil@zitha.lu

Internet: www.zithamobil.lu

6.5. Zusatzleistung für den Aufenthalt in Seniorenheimen (PREIS FÜR UNTERBRINGUNG UND VERPFLEGUNG)

Auf die Zusatzleistung für den Aufenthalt in Seniorenheimen (complément „accueil gérontologique“) hat Anspruch, wer für unbestimmte Zeit in eine Einrichtung für betreutes Wohnen, ein integriertes Seniorenzentrum oder ein Pflegeheim aufgenommen wird und dessen persönliche Mittel nicht ausreichen, um den Preis für Unter-



bringung und Verpflegung sowie die persönlichen Bedürfnisse abzudecken. Die Zusatzleistung wird an die Einrichtung gezahlt, in der der Antragsteller untergebracht ist. Der Betrag der Zusatzleistung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Preis für Unterbringung und Verpflegung und den Einkünften des Antragstellers abzüglich eines freigestellten Betrages, der dazu dient, persönliche Bedürfnisse abzudecken (Taschengeld), und der 464,24 €, berechnet bei einem Lebenshaltungskostenindex von 814,40, beträgt (zum 01.01.2019).

Bei der Berechnung der Zusatzleistung werden alle Einkünfte des Antragstellers berücksichtigt; darüber hinaus muss der Antragsteller alle seine Kontoguthaben bis zu einem Betrag von 20.360,00€ aufgebraucht haben. Lebt der Ehepartner des Empfängers der Zusatzleistung weiterhin in der gemeinsamen Wohnung, hat dieser Anspruch auf einen freigestellten monatlichen Teilbetrag in Höhe von 1863,49€. Dieser freigestellte Teilbetrag kann um eine maximale Beteiligung von 814,40€ an der zu zahlenden Miete oder an der Tilgung eines Immobiliendarlehens erhöht werden (zum 01.01.2019).

Immobilien, die dem Empfänger der Leistung gehören, werden vom Nationalen Solidaritätsfonds mit einem gesetzlichen Grundpfandrecht belastet. Liegen die Immobilien außerhalb des luxemburgischen Staatsgebiets, wird zur Berechnung der Zusatzleistungen eine Leibrente angesetzt, die durch die Umrechnung des Wertes dieser Immobilien ermittelt wird.

Eine Rückzahlung der Zusatzleistung erfolgt zulasten von Leistungsempfängern, die zu neuem Vermögen gekommen sind, sowie von Schenkungsempfängern, Vermächtnisnehmern und der Erbengemeinschaft der betreffenden Leistungsempfänger. Der Fonds prüft regelmäßig, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistung noch erfüllt sind. Die gesetzlich festgelegten Berechnungsgrundlagen und Sätze sind an den Lebenshaltungskostenindex gebunden.

Falls ein Bewohner zu einem späteren Zeitpunkt oder innerhalb eines Zeitraums von zehn Jahren vor dem Antrag auf Erhalt der Zusatzleistung eine mittelbare oder unmittelbare Schenkung getätigt hat, fordert der Nationale Solidaritätsfonds vom Empfänger der Schenkung des Leistungsempfängers die Rückerstattung der von ihm gezahlten Beträge.

WEITERE INFORMATIONEN:

**Fonds national de solidarité
(Nationaler Solidaritätsfonds)**

Service Accueil gérontologique
(Abteilung für Fragen im Zusammenhang
mit den Zusatzleistung für den Aufenthalt
in Seniorenheimen)

8-10, rue de la Fonderie

B.P. 2411

L-1024 Luxemburg

☎ **49 10 81-1**

Fax: 26 12 34 64

Internet: www.fns.lu

Anhang

Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion

- En route – La mobilité à tout âge (Mobilität im Alter), März 2006
- Mit gesunder Ernährung und viel Bewegung alt werden, 1. Auflage, 2013/2014 (Autor: Ministerium für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Ministeriums für Familie, Integration und die Großregion, erstellt im Rahmen des nationalen Programms „Gesond lessen, Méi bewegen“ GIMB)
- Accueil gérontologique (Aufenthalt in Seniorenheimen), 2. Auflage 2004

Informationsflyer

- ☎ 247-86000 Téléphone pour seniors (Senioren-Telefon), 2013
- Les Clubs Seniors / Die Seniorenclubs, 2015

Impressum

Idee und Gestaltung:

Malou Kapgen, Serge Thill

Redaktion:

Matteo Amodio, Georgette Arend, Jacqueline Becker, Joël Becker, Pierre Biver, Myriam Heirens, Christiane Mallinger, Jeanny Muller, Fernando Ribeiro, Nathalie Vandevoorde, Dr Murielle Weydert

Grafische Gestaltung:

Mikado Publicis S.A.

Druck:

Luxemburg, Januar 2019
ISBN 978-2-87994-111-0



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région